

Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



**Salzburger Gemeinden
haben gewählt**

**Schulerhalter-
aufgaben
auf dem Prüfstand**

**Neue
Vizepräsidentinnen
im Gemeindebund**



Salzburger
Gemeindeverband



Blickwinkel



Die Schule der Demokratie

Salzburgs Gemeinden haben gewählt. Nach den Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterdirektwahlen am 10. März 2019 sind nunmehr auch in jenen Gemeinden, in denen zwei Kandidaten in die Stichwahl mussten, die Entscheidungen getroffen.

Es waren – unabhängig, aus welcher politischen Perspektive man diese Wahl 2019 betrachtet – spannende Wochen und Tage. In nicht wenigen Gemeinden hat es personelle Veränderungen gegeben, in vielen anderen hingegen wurde der bisherige politische Weg der letzten fünf Jahre durch den Wählerwillen bestätigt. Die geringe Wahlbeteiligung in manchen Kommunen fordert uns alle heraus, ändert aber nichts daran, dass die Gemeinden die Wiege und die Schule der Demokratie sind. In keiner anderen Ebene wird so unmittelbar und sichtbar für die Menschen vor Ort gearbeitet, keine andere Ebene genießt ein so hohes Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern wie jene der Gemeinden. Das Vertrauen unserer Bevölkerung erarbeiten wir uns Tag für Tag: mit Verantwortungsbewusstsein, Zuversicht und dadurch, dass wir in unseren Gemeindestuben das Gemeinsame über das Trennende stellen. Bei aller Fokussierung auf die vor uns liegenden Herausforderungen dürfen wir den Dank an diejenigen nicht vergessen, die uns oft über viele Jahre begleitet und in diesen Tagen ihr Amt übergeben haben – ihnen gebührt große Hochachtung für ihren enormen persönlichen Einsatz und all das, was sie für ihre örtliche Gemeinschaft erreicht und geschaffen haben.

Bgm. Günther Mitterer
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

Inhalt



Salzburger
Gemeindeverband



Endlich Klarheit? Novelle des Bildungsinvestitionsgesetzes nimmt Konturen an.....	3
Vergaberechtsreform 2018 – Die wichtigsten Neuerungen aus Sicht der öffentlichen Auftraggeber	4
Salzburger Gemeinden haben gewählt	10
Radsturz: Gemeinde trifft kein Verschulden	12
Kompaktlehrgang Kommunalpolitik Start am 7. Mai	12
Informationen zum Landesgesetzblatt	13

ÖSTERREICH

Gemeindebund Präsident Riedl: Aufgaben der Gemeinden als Schulerhalter auf dem Prüfstand	20
Neue Vizepräsidentinnen des Österreichischen Gemeindebundes kommen aus Salzburg und der Steiermark	21
Zukunft der Pflege sowie der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum	21

EUROPA



Europa Aktuell 2019 / Grenzregionen: b-solutions hilft Hürden abbauen	22
EuRegio News.....	25

SERVICE

Buchtipps: VereinsG	31
---------------------------	----

Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE

Ausgabe: 1./April 2019
Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter
Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications
Rupertgasse 3 | 5020 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at
Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5071 Wals-Siezenheim
Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.
Titelbild: © Fotolia / kmh
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Endlich Klarheit? Novelle des Bildungsinvestitionsgesetzes nimmt Konturen an



Bild: Fotolia

Seit Monaten haben der Salzburger Gemeindeverband und der Österreichische Gemeindebund mit Nachdruck auf die enormen Folgewirkungen für die Gemeinden im Bereich der schulischen Nachmittagsbetreuung hingewiesen, wenn nicht rechtzeitig eine angemessene Finanzierungslösung seitens des Bundes auf den Tisch kommt. Die bestehende 15a-Vereinbarung läuft heuer aus. Nunmehr kommt Bewegung in die Debatte, Bundesminister Dr. Heinz Faßmann hat die wichtigsten Eckpunkte der geplanten Reform den kommunalen Interessenvertretungen und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das bestehende Modell der Förderung der schulischen Nachmittagsbetreuung verfügt über einige Konstruktionsfehler, mit dem Ergebnis, dass erhebliche Mittel nicht durch Länder und Gemeinden abgerufen wurden. Bund und Länder sind für die Finanzierung der Unterrichts- und Lernzeit verantwortlich, der Freizeitteil liegt in der Verantwortung der Schulerhalter, und das sind bei den Pflichtschulen (v. a. Volksschule, Neue Mittelschule) die Gemeinden.

Aus vielen nachvollziehbaren Gründen – vor allem wegen der Unsicherheit, wie es nach Auslaufen der Art.-15a-Vereinbarung weitergeht – wurde die Idee der Anschubfinanzierung mit anschließender Übernahme durch die Gemeinden als Schulerhalter weniger angenommen als erwartet. Zudem wurde die außerschulische Tagesbetreuung (z. B. in Horten) im bisherigen BIG nicht berücksichtigt. Zielsetzung des neuen BIG ist es, die rund 190.000 bestehenden Betreuungsplätze bis 2022 auf rund

230.000 zu steigern. Laut Bundesminister Faßmann soll an 85 Prozent der Standorte – also Schulen für 6- bis 14-Jährige oder Einrichtungen in unmittelbarer Nähe – bzw. für 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine ganztägige Betreuung angeboten werden. Derzeit besteht an knapp 69 Prozent der Standorte für rund 33 Prozent der Schülerinnen und Schüler ein solches Angebot. Dazu sollen aus dem derzeit geltenden BIG (2020 bis 2022) 93 Millionen Euro sowie zumindest 110 Millionen Euro aus den nicht verbrauchten Mitteln der Art.-15a-Vereinbarung bereitgestellt werden, in Summe 203 Millionen Euro für drei Jahre bzw. 67 Millionen Euro jährlich (für den Ausbau der Tagesbetreuung sind 74 Millionen Euro vorgesehen, für den Erhalt der Tagesbetreuung 129 Millionen Euro).

In einer ersten Reaktion begrüßte Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl grundsätzlich die von Bildungsminister Heinz Faßmann vorgestellten Eckpunkte der Novelle des Bildungsinvestitionsgesetzes. Bisher erhielten Gemeinden, die Betreuung in den Pflichtschulen angeboten haben, über eine – heuer auslaufende – 15a-Vereinbarung bis zu 9000 Euro Personalkostenzuschuss pro Gruppe und Jahr.

Das derzeitige Bildungsinvestitionsgesetz sieht nur für neue Betreuungsangebote Investitionszuschüsse vor, für bestehende Betreuungsangebote waren bislang keine Mittel vorgesehen. Gemeinden wären daher gezwungen, die Betreuungsbeiträge massiv zu erhöhen oder aber das Angebot wieder zurückzufahren, was weder im Interesse der Bürgerinnen und Bürger noch im Interesse der Gemeinden liegt. „Die Gemeinden wollen Planungssicherheit, was die Unterstützung bei den Personalkosten betrifft. Mit dem neuen Bildungsinvestitionsgesetz geht das Bildungsministerium nun einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung“, so Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl.

Info Box

Mit dem neuen Bildungsinvestitionsgesetz soll das Investitionsvolumen für den Ausbau und Erhalt ganztägiger Schulformen erhöht und gleichzeitig sichergestellt werden, dass die bereitgestellten Mittel besser abgerufen werden. Rascher als bisher soll damit das 40% (Schülerinnen und Schüler) bzw. 85% Ziel (Anteil der Schulstandorte mit einem solchen Angebot) erreicht werden.

Vergaberechtsreform 2018 – Die wichtigsten Neuerungen aus Sicht der öffentlichen Auftraggeber

Durch die Umsetzungsverpflichtung einer ganzen Reihe von EU-Richtlinien (Konzessionsrichtlinie 2014/23/EU, Vergaberichtlinie 2014/24/EU, Sektorenrichtlinie 2014/25/EU) musste auch das Österreichische Vergaberecht einer Neuordnung unterzogen werden – mit erheblicher Verspätung, die Frist für die Umsetzung der genannten Richtlinien war bereits seit 2016 abgelaufen. Das Vergaberechtsreformgesetz 2018 ist im Wesentlichen mit 21.8.2018 in Kraft getreten, einige Bestimmungen sind etwas später rechtswirksam geworden. Auch wenn vorläufig einiges unverändert bleibt (z. B. der Schwellenwert für die Direktvergabe bis 100.000 Euro netto), ergeben sich für die Gemeinden als größte öffentliche Auftraggeber der Republik im Vergabeverfahren zahlreiche Änderungen, auf einige davon soll im Folgenden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – besonders hingewiesen werden:

- Die Aufnahme von Krediten und Darlehen wurde (nunmehr eindeutig) von der vergaberechtlichen Ausschreibungspflicht befreit (§ 9 Abs. 1 BVergG).
- Die Inhouse-Vergaben wurden ebenso neu geregelt wie die Vergaben im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (§ 10 BVergG).
- Die Bestimmungen betreffend die Berechnung des geschätzten Auftragswerts (§ 13 BVergG) wurden in mehreren Punkten geändert; unverändert ist der Wahl des Vergabeverfahrens der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer zugrunde zu legen. Neu ist u. a., dass dann, wenn der öffentliche Auftraggeber aus mehreren eigenständigen Organisationseinheiten besteht, der geschätzte Auftragswert für alle Organisationseinheiten zu berücksichtigen ist. Abweichend davon kann der Auftragswert auf Ebene einer eigenständigen Organisationseinheit geschätzt werden, wenn die betreffende Einheit selbstständig für ihre Auftragsvergaben oder bestimmte Kategorien von Auftragsvergaben zuständig ist (§ 13 Abs. 4 BVergG).
- In § 24 BVergG wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine vorherige Markterkundung für den öffentlichen Auftraggeber möglich ist.
- Die Möglichkeiten betreffend die Wahl von Preisaufschlags- und -nachlassverfahren wurden liberalisiert (§ 29 Abs. 1 BVergG).
- Ab 18.10.2018 müssen Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich elektronisch abgewickelt werden (§ 48 BVergG). Auf dem Markt haben sich mehrere Dienstleister spezialisiert, welche den Gemeinden eine entsprechende Unterstützung anbieten.
- Dadurch, dass die Gemeinden nicht unter Anhang III des Bundesvergabegesetzes 2018 fallen, können sie unter bestimmten Voraussetzungen bei nicht offenen Verfahren und Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung die Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 56 als Be-

kanntmachung der beabsichtigten Vergabe eines Auftrags verwenden (§ 57 Abs. 2 BVergG).

- Auftraggeber im Vollziehungsbereich des Bundes müssen nach § 66 BVergG vergebene Aufträge ab einem Auftragswert von 50.000 Euro unter www.data.gv.at veröffentlichen (ersetzt nicht die europaweite Bekanntmachung von Aufträgen im Oberschwellenbereich).
- Die Mindestfristen für Teilnahmeanträge und Angebote wurden teilweise gekürzt, sowohl im Ober- als auch im Unterschwellenbereich (§§ 70 ff BVergG; bspw. wurde die „grundsätzliche“ Mindestangebotsfrist beim offenen Verfahren mit 30 Tagen festgelegt – § 71 Abs. 1 BVergG).
- Der Katalog der Ausschlussgründe wegen fehlender Eignung der Bieter wurde erweitert (§ 78 Abs. 1 BVergG). Geändert wurden die Bestimmungen betreffend die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) für den Nachweis der vergaberechtlichen Eignung (§ 80 Abs. 2 BVergG).
- Ebenfalls neu geregelt wurden die möglichen Nachweise bei vertrauensbildenden Maßnahmen (§ 83 Abs. 2 und 3 BVergG), die Nachweise für die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit (§§ 84 und 85 BVergG).
- Weitere Änderungen betreffen die Zurverfügungstellung von Ausschreibungsunterlagen (§ 89 Abs. 1 BVergG), die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten (§ 92 BVergG) und die Festlegung von Subunternehmerverboten (§ 98 Abs. 4 BVergG). Besonders hinzuweisen ist auch darauf, dass die Anwendbarkeit der Wahl des Billigstbieterprinzips (Zuschlag an das Angebot „mit dem niedrigsten Preis“) nach den Einschränkungen durch die BVergG-Novelle 2016 wieder etwas ausgebaut wurde (§ 91 BVergG).
- Im Verhandlungsverfahren dürfen die in den Ausschreibungsunterlagen vom öffentlichen Auftraggeber festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien nicht Gegenstand von Verhandlungen sein (§ 114 Abs. 2 und 5 BVergG). Bei der Durchführung von Verhandlungsverfahren im Unterschwellenbereich kann sich der öffentliche Auftraggeber in den Ausschreibungsunterlagen vorbehalten, dass er im Fall der Abgabe von vollständig ausgearbeiteten und vergleichbaren Angeboten Verhandlungen nur mit dem Bieter des bestgereihten Angebots führt und er mit den übrigen Bietern Verhandlungen nur dann führt, wenn die Verhandlungen mit dem Bieter des bestgereihten Angebots nicht erfolgreich abgeschlossen werden (§ 114 Abs. 9 BVergG).
- Neuland betritt der Gesetzgeber mit der Einführung einer Bestimmung über elektronische Kataloge sowie Innovationspartnerschaften. In der Ausschreibung ist anzugeben, ob Angebote in Form eines elektronischen Katalogs abzugeben sind oder ob Angebote einen elektronischen Katalog

beinhalten müssen; ist dies der Fall, sind in der Ausschreibung jedenfalls die technischen Spezifikationen und erforderlichen Formate des elektronischen Katalogs anzugeben (§ 102 BVergG). Die neue Verfahrensart „Innovationspartnerschaft“ ist in den §§ 118 ff BVergG geregelt.

- Mehrere, für die Auftraggeber wesentliche Änderungen wurden auch im Bereich des Zuschlagsverfahrens (§§ 132 ff BVergG) vorgenommen (z. B. Einschränkung der zwingenden öffentlichen Angebotseröffnung – vgl. § 133 Abs. 4 BVergG). Die Stillhaltefrist wurde sowohl für den Ober- als auch den Unterschwellenbereich vereinheitlicht. Sie beträgt bei einer Übermittlung bzw. Bereitstellung auf elektronischem Weg 10 Tage, bei einer Übermittlung über den Postweg oder einen anderen geeigneten Weg 15 Tage (§ 144 Abs. 1 BVergG).
- Im 4. Hauptstück – Bestimmungen für besondere Aufträge und für besondere Verfahren – sind die zeitlichen Erleichterungen beim Abschluss von Rahmenvereinbarungen besonders hervorzuheben (§ 154 Abs. 5 BVergG).
- § 360 BVergG verpflichtet die öffentlichen Auftraggeber zur Datenlieferung über die im vergangenen Jahr vergebenen Aufträge; bei Auftraggebern, die in den Vollziehungsbereich des Landes fallen, hat diese Datenlieferung bis zum 10. Februar des jeweiligen Folgejahres an die jeweilige Landesregierung zu erfolgen. Hinzuweisen ist auch auf die elektronischen Meldepflichten nach § 367 BVergG an die Baustellendatenbank der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse bei Bauaufträgen

mit einem Auftragswert von mehr als 100.000 Euro netto.

- Ein häufiger Diskussionspunkt in der Praxis ist die Frage, wann eine Vertragsänderung zur verpflichtenden Neuausschreibung führt. § 365 BVergG bestimmt (wie seine Vorgängerbestimmung), dass wesentliche Änderungen von Verträgen und Rahmenvereinbarungen während ihrer Laufzeit nur nach einer erneuten Durchführung eines Vergabeverfahrens zulässig sind. In den darauf folgenden Absätzen 2 und 3 wird näher konkretisiert, wann eine wesentliche bzw. unwesentliche Änderung vorliegt. Zudem regelt § 366 BVergG, wann ein bereits beschlossener Vertrag zu kündigen ist.

Info Box

Bei der großen Novelle des Bundesvergabegesetzes trifft wieder einmal Licht auf Schatten: einerseits sind damit mehrere administrative Vereinfachungen sowie Klarstellungen (z.B. im Bereich der Fristen) verbunden, andererseits bringen andere Änderungen (wie die neuen Meldepflichten) neuen Aufwand für die öffentlichen Auftraggeber. Der Verband der Österreichischen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft sowie der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund haben durch die Rechtsanwälte GmbH Estermann und Pock eine 25-seitige Zusammenfassung der wichtigsten Neuerungen erstellt, die über den Salzburger Gemeindeverband office@gemeindeverband.salzburg.at gerne bezogen werden kann.

E-Auto-Ladestationen für Salzburger Gemeinden

Im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung zur Klima- und Energiestrategie in Salzburg 2050 bietet die Salzburg AG gemeinsam mit dem Land Salzburg allen 119 Salzburger Gemeinden die Errichtung einer Ladestation für beschleunigtes Laden an.

Eine lebenswerte Zukunft für die nächsten Generationen – das ist das Ziel der Klimastrategie SALZBURG 2050. Vollständige Klimaneutralität, Energieautonomie und umfassende Nachhaltigkeit sollen damit erreicht werden.

Eine wichtige Maßnahme zur Reduzierung der Treibhausgase ist die Förderung der E-Mobilität. Steigende Zulassungszahlen und immer mehr erschwingliche E-Auto-Modelle mit größeren Reichweiten bestätigen, dass der elektrische Antrieb auf dem Vormarsch ist. Um die Alltagstauglichkeit der E-Autos zu gewährleisten, ist eine flächendeckende Versorgung mit Ladeinfrastruktur von entscheidender Bedeutung. Die Salzburg AG bietet im Bundesland Salzburg bereits mehr als 100 öffentliche Ladestationen mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energiequellen an.

Im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG wurde bereits in gut einem Drittel der 119 Salzburger Gemeinden eine Ladestation errichtet, in

größeren Gemeinden sogar mehrere. Das Projekt wurde nun bis Ende 2020 verlängert und setzt sich zum Ziel, in jeder Gemeinde eine öffentliche Ladestation zur Verfügung zu stellen.

Neu ist, dass es für größere Gemeinden mit zentraler Lage und hoher Frequenz auch die Möglichkeit gibt, eine Schnell-Ladestation zu errichten. Damit können zwei Autos gleichzeitig mit jeweils 50 kW Ladeleistung laden. Je nach Fahrzeug beträgt die Ladezeit für eine Akkuleistung von 80 Prozent zwischen zehn und vierzig Minuten.

Die Kundenberater der Salzburg AG informieren Sie gerne persönlich über alle Details und Voraussetzungen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an office@electrodrive-salzburg.at oder 0662 / 8884 1336



entgeltliche Einschaltung

Blühstreifen in ganz Salzburg

Auf Initiative des Maschinenring Salzburg starten das Land, der Gemeindeverband, die Salzburger Lagerhäuser, der Verein der Imker und Bienenzüchter und die Kärntner Saatbau ihr Gemeinschaftsprojekt „Bienenwies’n“.



Die Projektpartner freuen sich über eine möglichst große Beteiligung am Bienenprojekt durch die Salzburger Gemeinden. Bilder: Maschinenring, Fotolia

Für blütenbestäubende Insekten und im Speziellen für Bienen gibt es im Sommer immer weniger Nahrung. Eine gute und ausreichende Versorgung der Bienen im Hochsommer ist aber besonders wichtig, da hier der Winternachwuchs heranwächst und das Überleben des Bienenstocks von der Vitalität der Winterbienen abhängt. Sechs Projektpartner haben sich zusammengefunden, um ein flächendeckendes und nachhaltiges Projekt ins Leben zu rufen: das Land Salzburg, der Gemeindeverband, die Salzburger Lagerhäuser, die Kärntner Saatbau und eben der Maschinenring. Die Projektpartner wenden sich an Gemeinden, die Tourismuswirt-

schaft, Firmen, Institutionen, Landwirte und Privatpersonen. Gemeinsam rufen sie auf: Legen wir Bienenwies'n im ganzen Land an und leisten wir einen kleinen Beitrag zum Überleben der Bienen!



Gemeinsam sind wir stark – machen Sie mit!



Maschinenring Salzburg
Landesobmann Thomas Ließ

Wenn es um die Zukunft unserer Bienen und damit auch um die Zukunft unseres Landes geht, sind nachhaltige Kooperationen wie diese wichtig. Wir sind stolz, so namhafte Partner für ein gemeinsames Projekt gewonnen zu haben.



Raiffeisenverband Salzburg eGen,
Mag. Gerald Jeitler

Bienen bedeuten Leben, sie leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität. Raiffeisen Salzburg hat die Wurzeln in der Landwirtschaft und sieht es daher als wichtige Aufgabe, aktiv für den Umweltschutz einzutreten. In der Natur sind Bienen die wichtigsten Bestäuber, für unzählige Blumenarten.



Land Salzburg, Abteilung
Natur- und Umweltschutz
Landesrätin Maria Hutter

In der Vergangenheit ist es durch die technische Entwicklung gelungen, scheinbar perfekte Wirtschaftswiesen mit hohem Futterwert zu schaffen. Das hat jedoch seine Schattenseiten. Insekten, Vögel, Amphibien und Säugetiere finden kaum passende Verstecke. Wir wollen daher artenreiche, von Blütenpflanzen dominierte Lebensräume fördern. Das Projekt Bienenwies'n ist dafür ein wichtiger Baustein.



Salzburger Gemeindeverband
Präsident Günther Mitterer

Die Vielfalt der Gräser und Blumen ist lebensnotwendig für die Bienen und sichert ihr Bestehen. Bienen sind unersetzlich für unser gesamtes Ökosystem. Salzburger Gemeinden möchten einen Beitrag zum Erhalt der Bienen in unserem Land leisten, deshalb unterstützt der Salzburger Gemeindeverband das Projekt Bienenwies'n des Maschinenring.

Jetzt gemeinsam handeln!



Landesverein für Imkerei
und Bienenzucht in Salzburg
Obmann Willi Kastenauer

In einer Zeit, in der die Natur immer stärker ausgeräumt wird, wird es immer wichtiger, gegenzusteuern. Jeder kann etwas dagegen tun, auch wenn man nur kleine Flächen zur Verfügung hat.



Kärntner Saatbau
Christian Tamegger,
Pflanzenbauexperte

Die Initiative Bienenwies'n wird ein Vorzeigeprojekt in puncto Nachhaltigkeit. Für einen gelungenen Einsatz von insektenfreundlichen Blütmischungen gilt, dass Standort, Klima und Nutzung bei der Mischung berücksichtigt und die enthaltenen Arten auch in Hinblick auf diese Faktoren ausgewählt werden.

www.bienenwiesen.at

Saatgut, Umsetzung, Preise

Für das Projekt Bienenwies'n werden nur mehrjährige Blütmischungen aus ausschließlich heimischem Saatgut angeboten. Dies bedeutet jedoch Verantwortung zu übernehmen, weil diese Flächen kontinuierlich gepflegt werden müssen (Säuberungsschnitt im Herbst etc.). Bienenwies'n-Flächen von Gemeinden, Institutionen und gewerblichen Kunden werden vom Maschinenring professionell mit dafür geeigneten Maschinen angelegt und auf Wunsch später betreut.

Es werden zwei Saatgutmischungen angeboten:

- Wildblumenmischung (nicht für landwirtschaftliche Nutzung geeignet).
- Glatthaferwiese mit Kräuterzusatz für landwirtschaftliche Flächen (1 x mähen). Wir verwenden nur 100-prozentiges Saatgut aus Österreich.

Eingehende Kundenanfragen werden in der Maschinenring-Landesgeschäftsstelle erfasst und an den zuständigen Vertriebsmitarbeiter übergeben. Danach kommt es zu einer Besichtigung und Prüfung der Blühstreifenfläche. Basierend darauf wird ein Angebot erstellt. Auch Landwirte und Privathaushalte können Teil der Initiative werden.

Saatgut für Kleinflächen – Selbstanlage:

Für Privatflächen bis zu 10 m² senden wir kleine Saatgutsäckchen zu (à 10 g = 4 m²). Hier belaufen sich die Kosten auf 3,50 Euro (inkl. MwSt.) pro Säckchen zzgl. 3 Euro für das Porto. Für größere Privatflächen (ab 10 m²) bieten wir Saatgut in der 0,5-kg-Verpackung zum Preis von 46,50 Euro (inkl. MwSt. und Porto). Eine Anleitung für die richtige Aussaat liegt jeweils bei.

Gesamtpaket/Richtkosten:

Der Maschinenring bietet in seinem Gesamtpaket für größere Flächen die Bodenbearbeitung, die Saatbeetvorbereitung sowie die Einsaat inklusive Saatgut an. Eine Zufahrtsmöglichkeit für die Bodenfräse von min. 170 cm Breite muss gegeben sein. Als Richtwert gelten folgende Preisangaben: Kleinflächen bis 49 m²: ab 4,99 Euro/m²*, Flächen ab 50 m²: ab 3,99 Euro/m².*

Pauschale für An- und Abfahrt: 39 Euro

*Kosten abhängig von Flächengröße, Gelände- und Bodenbeschaffenheit.

Preise inkl. MwSt.

Diese Preise gelten bei möglichst ebenem Gelände. Die Flächen müssen vorab vom Auftraggeber gemäht werden und vom Mähgut befreit sein. Für Flächen, die obigen Anforderungen nicht entsprechen, können individuelle Angebote erstellt werden.



Eine gemeinsame Aktion von:



Sie möchten mit dabei sein:

Maschinenring Salzburg regGenmbH
5600 St. Johann, Reinbachstraße 11
T 059 060 500
M salzburg@maschinenring.at
www.bienenwiesen.at

Den Wert kommunaler Gebäude steigern

Die KommunalService Salzburg unterstützt Gemeinden mit einem breiten Spektrum an Dienstleistungen. Neben dem Gebäude- und Sanierungsmanagement sowie der Brandschutz- und Sicherheitstechnik tritt das Unternehmen als Projektleiter für kommunale Gebäudesanierungen auf. Mit der Einführung des EDV-gestützten Verfahrens epiqr® kann man den Gemeinden nun eine optimale Planungssicherheit in allen Sanierungsaufgaben bieten.

Wir sprachen mit dem Geschäftsführer der KommunalService Salzburg, Rudolf Huber, über die Vorteile des neuen Verfahrens.

Huber: Die Erhaltung und Sanierung ihrer Gebäude ist für jede Gemeinde eine große Herausforderung und ein enormer Kostenfaktor zugleich. Gemeindeverwaltungen stehen täglich vor der Frage: Wie ist der Zustand unserer Gebäude, wo müssen wir bestandserhaltend sanieren? Wo lohnt sich eine Investition, wo nicht? Mit dem

softwaregestützten Verfahren epiqr® erheben wir den aktuellen Instandhaltungsbedarf eines kommunalen Gebäudes. Basierend auf wissenschaftlich fundierten Erfahrungswerten berechnet epiqr® den Sanierungsaufwand in Eckkosten für die Folgejahre.

Dadurch können Gemeinden endlich eine höhere Planungssicherheit in Sanierungsaufgaben bekommen und sind weniger dem Zufall oder der Willkür ausgesetzt.“



„Mit epiqr® kann die KommunalService Gemeinden in Sanierungsfragen noch effizienter beraten!“

Rudolf Huber, Geschäftsführer der KommunalService Salzburg

epiqr® ist das Ergebnis eines Forschungsprojekts, an dem auch das Fraunhofer-Institut für Bauphysik beteiligt war. Dabei wurden europaweit 180 Millionen Quadratmeter Bruttogrundfläche erfasst und bewertet. Heute nutzen bereits 1300 Anwender in Deutschland und

Österreich das Verfahren. Die KommunalService Salzburg hat es nun für ihren Einsatzbereich bei kommunalen Gebäuden adaptiert und kann es, als erste zertifizierte Erhebungsstelle in Österreich, allen Salzburger Gemeinden exklusiv anbieten.



Volksschule und Neue Mittelschule in St. Johann im Pongau werden von den Bauexperten der KommunalService Salzburg auf Herz und Nieren geprüft.

Wie läuft das Erhebungsverfahren in der Praxis ab?

Huber: Im Mittelpunkt der Erhebung stehen alle großen Bauteile, wie die Fassade, das Dach, die Fenster sowie die gesamte Gebäudetechnik. Für eine detaillierte Erhebung brauchen die Bauexperten der KommunalService pro Gebäude zirka einen Tag. Alle Daten werden bereits vor Ort über ein Tablet in die epiqr®-Datenbank eingepflegt.

Sind alle Gebäudedaten eingepflegt, erhält die Gemeinde auf Knopfdruck den Gebäudezustand und den jeweiligen Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf, verbunden mit einem konkreten Maßnahmenplan. Durch eine sinnvolle Bündelung von Maßnahmen kann die Gemeinde Kosten und Zeit sparen. Im Verhältnis zur Genauigkeit der Kostenschätzung ist der Erhebungs- und Pflegeaufwand der Daten gering.



Auch die Zustandsbeurteilung eines Heizverteilers liefert wichtige Erhebungsdaten für die epiqr®-Datenbank. Bilder: KommunalService / kmh

Wir möchten die Gemeinden dabei unterstützen, eine größere Budgetsicherheit für ihre kurz- und mittelfristige Finanzplanung zu erlangen. Mit epiqr® können wir ganz konkrete Fragen beantworten: Was kostet die Wärmedämmung, sollen die Fenster getauscht werden? Wann wird eine Dachsanierung erforderlich sein und was wird sie kosten? Die Kenntnis über die zu erwartenden Kosten ist natürlich auch eine verlässliche Basis für anstehende Ausschreibungen. Und was nicht zu unterschätzen ist: Das Wissen über die eigenen Gebäude und damit auch die Entscheidungshoheit bleiben in der Gemeinde. Die werterhaltende Instandhaltung wird damit erleichtert.



**Kommunal Service
Salzburg GmbH**

t +43 662 2066 230
office@ks-salzburg.at
www.salzburg-wohnbau.at

- ✓ **Betreuung von mehr als 300 Objekten**
(Kommunalbauten, Wohnanlagen)
- ✓ **55 Mitarbeiter, davon 22 in der Hausbetreuung**
- ✓ **Jahresumsatz ca. 5 Mill. Euro**
- ✓ **Die KommunalService Salzburg ist ein Tochterunternehmen der Salzburg Wohnbau Gruppe.**



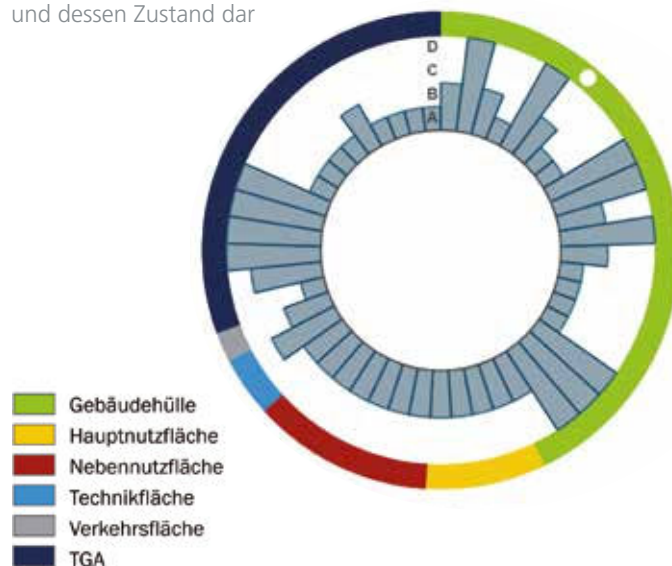
„Alle Gebäude, die sich im Eigenbestand der Salzburg Wohnbau befinden, werden dem epiqr®-Verfahren unterzogen.“

Christian Struber (re.) und Roland Wernik, Geschäftsführer Salzburg Wohnbau

In der Zustandsbewertung unterscheiden wir dabei vier Kategorien:

- A = alles okay, kein Handlungsbedarf
- B = punktuelle Ausbesserungen anstehend
- C = umfangreiche Reparaturen notwendig
- D = Komplettaustausch erforderlich

Jeder Strahl stellt ein Bauteil und dessen Zustand dar



Gibt es schon Gemeinden, in denen Sie epiqr® anwenden?

Huber: Im vergangenen Sommer konnten wir das neue Angebot in der Gemeinde St. Koloman anhand von fünf Gebäuden einem sehr erfolgreichen Test unterziehen. Auch in Mattsee wurden bereits die meisten der infrage kommenden Gebäude der Gemeinde, insgesamt neun, erhoben und alle Daten in epiqr® zur weiteren Verarbeitung vorbereitet. Neben der Volks- und Hauptschule sind das zum Beispiel auch das Gemeindeamt, der Kindergarten und das Schloss Mattsee. In der Stadtgemeinde St. Johann sind wir zurzeit bei 21 Gebäuden in der Erhebungsphase.

EINLADUNG ZUM BÜRGERMEISTER/INNEN- UND GEMEINDETAG DER SALZBURG WOHNBAU

MIT PRÄSENTATION epiqr®

Freitag, 26. April, 08.30 – 14.00 Uhr,
Hallein – Alte Schmiede auf der Pernerinsel

entgeltliche Einschaltung

Salzburger Gemeinden haben gewählt

Bei den Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen am 10. März 2019 wurden die kommunalpolitischen Weichen für die kommenden fünf Jahre gestellt. Die Wahlbeteiligung ist im Vergleich zu den letzten Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen neuerlich gesunken und die mit Abstand geringste bei Gemeindewahlen in der Nachkriegsgeschichte.

Von den 434.261 wahlberechtigten Salzburgerinnen und Salzburger sowie EU-Bürgerinnen und -Bürgern mit Hauptwohnsitz in Salzburg haben 274.004 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 63,1 Prozent und bedeutet damit einem Rückgang gegenüber den Gemeindewahlen 2014 um 1,7 Prozentpunkte. Die relativ niedrige Wahlbeteiligung des ersten Votums sank in den Stichwahlgemeinden bis auf Mattsee, Straßwalchen und Zell am See weiter ab. Summiert man nun nach dem zweiten Wahlgang alle Ergebnisse der heurigen Gemeinderatswahlen, so kommt die ÖVP salzburgweit auf 47,5 Prozent der Stimmen (plus 4,7 Prozentpunkte gegen-

über 2014), die SPÖ auf 27,6 Prozent (minus 0,9 Prozentpunkte), die FPÖ auf 10,1 Prozent (minus 2,2 Prozentpunkte), die Grünen auf 7,5 (minus 0,5 Prozentpunkte) und die sonstigen wahlwerbenden Listen auf 7,4 Prozent. Die ÖVP nimmt damit 1153 Sitze in Gemeinderäten ein (plus 75 gegenüber 2014), die SPÖ 559 (minus 13), die FPÖ 213 (minus 39), die Grünen 86 (minus 17) und die sonstigen Listen 123. Die Volkspartei stellt in Zukunft 96 Bürgermeister in Salzburg, die SPÖ 18, die FPÖ einen und die sonstigen vier.

Favoriten konnten sich bei acht von elf Stichwahlen durchsetzen

In acht von elf Gemeinden, in denen am 24. März die Bürgermeister im zweiten Wahlgang ermittelt wurden, konnten sich jene Kandidaten durchsetzen, die bereits im ersten Wahlgang am 10. März die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. In Mattsee siegte mit Michael Schwarzmayr (SPÖ), in Oberalm mit Hans Jörg Haslauer (ÖVP) und in Zell am See mit Andreas Wimmer (SPÖ) der Herausforderer aus dem ersten Wahlgang.

Das Ergebnis aller elf Stichwahlen in Salzburg im Detail:

- Bad Hofgastein: Markus Viehauser (ÖVP) 53,8 Prozent, Johann Mathias Freiberger (SPÖ) 46,2 Prozent, Wahlbeteiligung 64,3 Prozent
- Elsbethen: Franz Tiefenbacher (ÖVP) 55,4 Prozent, Maria Katharina Steindl (Wählergemeinschaft für Elsbethen) 44,6 Prozent, Wahlbeteiligung 59,6 Prozent
- Hallein: Alexander Stangassinger (SPÖ) 56,3 Prozent, Maximilian Klappacher (ÖVP) 43,7 Prozent, Wahlbeteiligung 53,6 Prozent
- Mattsee: Michael Schwarzmayr (SPÖ) 58,9 Prozent, Herbert Mödlhammer (ÖVP) 41,1 Prozent, Wahlbeteiligung 74,2 Prozent
- Oberalm: Hans Jörg Haslauer (ÖVP) 53,4 Prozent, Gerald Dürnberger (SPÖ) 46,6 Prozent, Wahlbeteiligung 63,4 Prozent
- Oberndorf bei Salzburg: Georg Djundja (SPÖ) 55,5 Prozent, Sabine Mayrhofer (ÖVP) 44,5 Prozent, Wahlbeteiligung 67,1 Prozent
- Salzburg Stadt: Harald Preuner (ÖVP) 55,6 Prozent, Bernhard Auinger (SPÖ) 44,4 Prozent, Wahlbeteiligung 43,9 Prozent
- Seekirchen am Wallersee: Konrad Pieringer (ÖVP) 63,1 Prozent, Peter Christian Reifberger (SPÖ) 36,9 Prozent, Wahlbeteiligung 53,3 Prozent
- St. Johann im Pongau: Günther Mitterer (ÖVP) 55,7 Prozent, Willibald Resch (FPÖ) 44,3 Prozent, Wahlbeteiligung 60,4 Prozent
- Straßwalchen: Tanja Kreer (SPÖ) 58,7 Prozent, Lieselotte Winklhofer (LIS) 41,3 Prozent, Wahlbeteiligung 71,7 Prozent
- Zell am See: Andreas Wimmer (SPÖ) 57,6 Prozent, Peter Padourek (VP) 42,4 Prozent, Wahlbeteiligung 58 Prozent



Bild: Land Salzburg

Damit stellt die ÖVP landesweit nun 96 Bürgermeister, die SPÖ 18 (Annaberg-Lungötz, Bischofshofen, Bürmoos, Dienten, Filzmoos, Hallein, Kaprun, Lend, Mattsee, Maria Alm, Oberndorf, Rauris, Ramingstein, Saalfelden, Schwarzach, Straßwalchen, Uttendorf und Zell am See), die FPÖ einen (Christian Pewny in Radstadt) sowie Namenslisten stellen in Anif (Gabriella Gehmacher Leitner), Thomatal (Klaus Drießler), Untertauern (Johann Habersatter) und Mittersill (Wolfgang Viertler), also vier Mal, den Bürgermeister.

Die Zahl der künftigen Bürgermeisterinnen im Bundesland Salzburg hat sich auf acht erhöht.

Verwaltungsbezirk Salzburg-Umgebung

Mag. Gabriella Gehmacher-Leitner (KRÜ) Anif
 Ing. Johann Mühlbacher (ÖVP) Anthering
 Dr. Robert Bukovcs (ÖVP) Bergheim
 Johann Stemetzeder (ÖVP) Berndorf
 Fritz Kralik (SPÖ) Bürmoos
 Adolf Hinterhauser (ÖVP) Dorfbeuern
 Mag. Johannes Fürstaller (ÖVP) Ebenau
 MMag. Michael Prantner (ÖVP) Elixhausen
 DI Franz Tiefenbacher (ÖVP) Elsbethen
 Komm.Rat Johann Strasser (ÖVP) Eugendorf
 Josef Wörndl (ÖVP) Faistenau
 Franz Josef Vogl (ÖVP) Fuschl
 Werner Fritz (ÖVP) Göming
 Herbert Schober (ÖVP) Grödig
 ÖR Sebastian Schönbuchner (ÖVP) Großmain
 Mag. Johannes Ebner (ÖVP) Hallwang
 Rupert Eder (ÖVP) Henndorf
 Paul Weißenbacher (ÖVP) Hintersee
 Thomas Ließ (ÖVP) Hof
 Rupert Reischl (ÖVP) Koppl
 Wolfgang Wagner (ÖVP) Köstendorf
 Andrea Pabinger (ÖVP) Lamprechtshausen
 Michael Schwarzmayer (SPÖ) Mattsee
 DI Adolf Rieger (ÖVP) Neumarkt
 Waltraud Brandstetter (ÖVP) Nußdorf
 Georg Djundja (SPÖ) Oberndorf
 LAbg. Ing. Simon Wallner (ÖVP) Obertrum
 Wolfgang Ganzenhuber (ÖVP) Plainfeld
 Franz Gangl (ÖVP) St. Georgen
 Otto Kloiber (ÖVP) St. Gilgen
 Hermann Scheipl (ÖVP) Schleedorf
 Peter Altendorfer (ÖVP) Seeham
 Konrad Pieringer (ÖVP) Seekirchen
 Tanja Kreer (SPÖ) Straßwalchen
 Josef Weikinger (ÖVP) Strobl
 Johann Grubinger (ÖVP) Thalgau
 Joachim Maislinger (ÖVP) Wals-Siezenheim

Verwaltungsbezirks Hallein

Abg. Ing. Johann Schnitzhofer (ÖVP) Abtenau
 Wolfgang Auer (ÖVP) Adnet
 Martin Promok (SPÖ) Annaberg-Lungötz
 Friedrich Holztrattner (ÖVP) Bad Vigaun
 Peter Harlander (ÖVP) Golling
 Alexander Stangassinger (SPÖ) Hallein
 Andreas Ploner (ÖVP) Krispl
 Dr. Thomas Freylinger (ÖVP) Kuchl
 Hans-Jörg Haslauer (ÖVP) Oberalm
 Helmut Klose (ÖVP) Puch
 Karl Huemer (ÖVP) Rußbach
 Herbert Walkner (ÖVP) St. Koloman
 Friedrich Strubreiter (ÖVP) Scheffau

Verwaltungsbezirk Tamsweg

Mag. Reinhard Radebner (ÖVP) Göriach
 Peter Perner (ÖVP) Lessach
 Andreas Kaiser (ÖVP) Mariapfarr
 Ing. Herbert Ebl (ÖVP) Mauterndorf
 Hans-Jürgen Schiefer (ÖVP) Muhr
 Günther Pagitsch (SPÖ) Ramingstein
 Heinrich Perner (ÖVP) St. Andrä
 Johann Lüftenegger (ÖVP) St. Margarethen
 LAbg. Ing. Manfred Sampl (ÖVP) St. Michael
 Georg Gappmayer (ÖVP) Tamsweg
 Klaus Drießler (GfT) Thomatal
 Heribert Lürzer (ÖVP) Tweng
 Peter Sagmeister (ÖVP) Unternberg
 Peter Bogensperger (ÖVP) Weißpriach
 Thomas Kößler (ÖVP) Zederhaus

Verwaltungsbezirk Zell am See

Johann Enzinger (ÖVP) Bramberg
 Barbara Huber (ÖVP) Bruck
 Klaus Portenkirchner (SPÖ) Dienten
 LAbg. Hannes Schernthaner (ÖVP) Fusch
 Günter Steiner (ÖVP) Hollersbach
 Manfred Gaßner (SPÖ) Kaprun
 Mag. Erich Czerny (ÖVP) Krimml
 Michaela Höfelsauer (SPÖ) Lend
 Josef Grießner (ÖVP) Leogang
 Norbert Meindl (ÖVP) Lofer
 Ing. Franz Eder (ÖVP) Maishofen
 Hermann Rohrmoser (SPÖ) Maria Alm
 Dr. Wolfgang Viertler (VIERT) Mittersill
 Andreas Schweinberger (ÖVP) Neukirchen
 Ing. Günther Brennstainer (ÖVP) Niedersill
 Hans Warter (ÖVP) Piesendorf
 Peter Loitfellner (SPÖ) Rauris
 Alois Hasenauer (ÖVP) Saalbach-Hinterglemm
 Erich Rohrmoser (SPÖ) Saalfelden
 Michael Lackner (ÖVP) St. Martin b. L.
 Sonja Ottenbacher (ÖVP) Stuhlfelden
 Johann Gassner (ÖVP) Taxenbach
 Florian Juritsch (ÖVP) Unken
 Hannes Lerchbaumer (SPÖ) Uttendorf
 Reinhard Breituß (ÖVP) Viehhofen
 LAbg. Michael Obermoser (ÖVP) Wald
 Josef Hohenwarter (ÖVP) Weißbach
 Andreas Wimmreuter (SPÖ) Zell am See

Verwaltungsbezirk St. Johann / Pongau

Rupert Winter (ÖVP) Altenmarkt
 Gerhard Steinbauer (ÖVP) Bad Gastein
 Markus Viehauser (ÖVP) Bad Hofgastein
 Hansjörg Obinger (SPÖ) Bischofshofen
 Bernhard Schachner (ÖVP) Dorfgastein
 Herbert Farmer (ÖVP) Eben

Christian Mooslechner (SPÖ) Filzmoos
 Thomas Oberreiter (ÖVP) Flachau
 Josef Kocher (ÖVP) Forstau
 Hannes Rainer (ÖVP) Goldegg
 Johann Rohrmoser (ÖVP) Großarl
 Rupert Bergmüller (ÖVP) Hüttau
 Hans Toferer (ÖVP) Hüttschlag
 Mag. (FH) Wolfgang Viehhauser (ÖVP) Kleinarl
 Anna Reitinger (ÖVP) Mühlbach
 Bernhard Weiß (ÖVP) Pfarrwerfen
 NR Ing. Christian Pewny (FPÖ) Radstadt
 Präs. Günther Mitterer (ÖVP) St. Johann
 Johannes Schlager (ÖVP) St. Martin a. T.
 Manfred Brugger (ÖVP) St. Veit
 Andreas Haitzer (SPÖ) Schwarzach
 Johann Habersatter (Liste Habersatter) Untertauern
 Axel Ellmer (ÖVP) Wagrain
 Hubert Stock (ÖVP) Werfen
 Dr. Peter Brandauer (ÖVP) Werfenweng

Grafik Gemeindevertretungswahlen im Vergleich zu 2014 siehe nächste Seite

Gemeindevertretungswahlen am 10. März 2019

Bundesland Salzburg, Stimmkreis

Stimmen

Wahlzettel

Region:

Alle Salzburger Bezirke

Alle Salzburger Gemeinden

Vergleichswahl:

Gemeindevertretungswahl 2014

	GVW 2019		GVW 2014		Differenz	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in PP
Wahlberechtigte	434.261		421.600		+ 12.661	
deren weiblich	225.311	51,9	219.921	52,2	+ 5.390	+ 0,3
abgegebene Stimmen	274.004	63,1	273.255	64,8	+ 749	+ 1,7
deren ungültig	8.106	3,0	9.925	3,6	- 1.819	- 0,7
deren gültig	265.898		263.330		+ 2.568	
OVP	126.355	47,5	112.664	42,8	+ 13.691	+ 6,7
SPÖ	73.304	27,6	74.958	28,5	- 1.654	- 0,9
FPÖ	26.345	10,1	32.191	12,2	- 5.846	- 2,2
GLÖN	19.830	7,5	20.917	7,9	- 1.087	- 0,5
Sonstige	19.664	7,4	22.600	8,6	- 2.936	- 1,2

Bürgermeisterwahlen am 10. bzw. 24. März 2019

Bundesland Salzburg, Bürgermeister/innen

Region:

Alle Salzburger Bezirke

Vergleichswahl:

Bürgermeisterwahl 2014

Stimmen

Wahlzettel

Region:

Alle Salzburger Bezirke

Vergleichswahl:

Bürgermeisterwahl 2014

Stimmen

Wahlzettel

Region:

Alle Salzburger Bezirke

Vergleichswahl:

Bürgermeisterwahl 2014

Stimmen

Wahlzettel

Region:

Alle Salzburger Bezirke

Vergleichswahl:

Bürgermeisterwahl 2014

Stimmen

Wahlzettel

Region:

Alle Salzburger Bezirke

Vergleichswahl:

Bürgermeisterwahl 2014

Stimmen

Wahlzettel

Region:

Alle Salzburger Bezirke

Vergleichswahl:

Bürgermeisterwahl 2014

Stimmen

Wahlzettel

Region:

Alle Salzburger Bezirke

Vergleichswahl:

Bürgermeisterwahl 2014

Stimmen

Wahlzettel

Region:

Alle Salzburger Bezirke

Vergleichswahl:

Bürgermeisterwahl 2014

Stimmen

Wahlzettel

Region:

Alle Salzburger Bezirke

Vergleichswahl:

Bürgermeisterwahl 2014

Stimmen

Wahlzettel

Region:

Alle Salzburger Bezirke

Vergleichswahl:

Bürgermeisterwahl 2014

Stimmen

Wahlzettel

Region:

Alle Salzburger Bezirke

Vergleichswahl:

Bürgermeisterwahl 2014

Stimmen

Wahlzettel

Region:

Alle Salzburger Bezirke

Vergleichswahl:

Bürgermeisterwahl 2014

Stimmen

Wahlzettel

Region:

Alle Salzburger Bezirke

Vergleichswahl:

Bürgermeisterwahl 2014

Stimmen

Wahlzettel

Region:

Alle Salzburger Bezirke

Vergleichswahl:

Bürgermeisterwahl 2014

Stimmen

Wahlzettel

Region:

Alle Salzburger Bezirke

Vergleichswahl:

Bürgermeisterwahl 2014

Stimmen

Wahlzettel

Grafik: Land Salzburg

Radsturz: Gemeinde trifft kein Verschulden

Ende letzten Jahres hat der Fall nicht nur innerhalb der kommunalen Öffentlichkeit für Aufsehen gesorgt: Eine Mountainbikerin ist im Juni 2017 auf einer abschüssigen Gemeindestraße durch einen Wald mit Licht-Schatten-Wechsel im Gemeindegebiet der Salzburger Gemeinde Abtenau gefahren und zu Sturz gekommen. Bei dem Sturz hatte sie sich die Hand gebrochen und klagte daraufhin die Gemeinde auf Schadenersatz. Der Anwalt der Mountainbikerin argumentierte, dass es sich bei der Sturzursache um ein großes Schlagloch gehandelt habe, das seit Wochen bekannt gewesen sei.

Seit Kurzem liegt jetzt der Gemeinde die (zwischenzeitlich) rechtskräftige Entscheidung des Bezirksgerichts vor, in welcher der Zivilrichter zugunsten der Gemeinde als Straßenerhalter entschieden hat. Rechtlicher Ausgangspunkt der Entscheidung war die Bestimmung über die Wegehalterhaftung (§ 1319a Abs. 1 ABGB), aufgrund derer der Straßenerhalter bei Schäden, die durch einen mangelhaften Zustand des Weges entstehen, nur für grobes Verschulden haftet. Ob ein Weg mangelhaft ist, richtet sich danach, was nach der Art des Weges, besonders nach seiner Widmung für seine Anlage und Betreuung, angemessen und zumutbar ist (§ 1319a Abs. 2 ABGB). Im gegenständlichen Fall lag unter Berücksichtigung der exponierten geografischen und klimatischen Lage, der geringen Verkehrsfrequenz und der

Schmalheit der Fahrbahn durch die muldenförmige Vertiefung der Asphaltfahrbahn mit einem Durchmesser von rund 30 cm und einer maximalen Tiefe von 4,5 cm kein mangelhafter Zustand der Straße im Sinne der zitierten Gesetzesstelle vor. Auch könne, so die Ausführungen des Gerichts, der Straßenerhalter grundsätzlich damit rechnen, dass die Straßenbenutzer sich gemäß der StVO verhalten und insbesondere auf Sicht fahren, um auch Stellen mit Unregelmäßigkeiten auf der Fahrbahn gefahrlos passieren zu können. Schließlich wurde bei der Entscheidung auch berücksichtigt, dass die relativ bevölkerungsarme Gemeinde ein Straßennetz von rund 270 km zu erhalten hat.

In der betroffenen Gemeinde wurde die Entscheidung mit Erleichterung zur Kenntnis genommen. Das Gericht hat mehrfach auf die Entscheidungspraxis des Obersten Gerichtshofs mit dem Ergebnis Bezug genommen, dass den Straßenerhalter im vorliegenden Fall keine Haftung im Sinne des § 1319a ABGB trifft. Die Entscheidung macht aber auch deutlich, wie wichtig die regelmäßige und dokumentierte Kontrolle des Straßennetzes durch den Straßenerhalter ist. Gerade kleinen Gemeinden kann nicht jeder Aufwand zugemutet werden – umso wichtiger ist es aber, bei der Schadensbehebung je nach Dringlichkeit und Gefährdungspotenzial des erkannten Mangels nachvollziehbare Prioritäten zu setzen.

Kompaktlehrgang Kommunalpolitik: Start am 7. Mai 2019

Mit der Übernahme einer neuen Aufgabe in der Kommunalpolitik tauchen viele Fragen auf – von der richtigen Sitzungsführung bis hin zur persönlichen Haftung bei Entscheidungen, welche die kommunalen Organwalter als Behörde treffen. Der Lehrgang für Kommunalpolitik möchte dabei

das erste „Rüstzeug“ zur Verfügung stellen. Gemeinsam mit der Gemeindeabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung und der Salzburger Verwaltungsakademie wird der Salzburger Gemeindeverband nach den Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen wieder die Seminarreihe

„Kompaktlehrgang für die Gemeindepolitik in Salzburg“ anbieten. Die Veranstaltungsorte werden diesmal Oberalm und Salzburg sein. Das Angebot richtet sich sowohl an Einsteiger/-innen als auch bereits im Amt befindliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie kommunale Mandatarinnen und Mandatare unserer Mitgliedsgemeinden. Der Lehrgang gliedert sich in vier Module, die jeweils um 16.00 Uhr beginnen und ca.

drei Stunden dauern. Die Zertifikatsverleihung erfolgt am 11. Juni 2019 im Heffterhof Salzburg. Aufgrund der begrenzten Teilnehmer/-innen-Anzahl wird um Verständnis ersucht, dass die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einlangens bei der Salzburger Verwaltungsakademie berücksichtigt werden, **Anmeldeschluss ist der 23. April 2019.**

Modul 1 – Grundfragen der Kommunalpolitik

7. 5. 19 (16.00 – 19.00 Uhr), Gemeinde Oberalm

- Kernaufgaben und Kompetenzen der Gemeinden
- Hoheitliche Vollziehung und Privatwirtschaftsverwaltung
- Haftung von Gemeindemandatar/-innen
- Verhältnis Politik – Verwaltung

Modul 3 – Kommunalpolitik und -verwaltung

28. 5. 19 (16.00 – 19.00 Uhr), Gemeinde Oberalm

- Bürgermeister/-in
- Gemeindevertretung – Gemeindevorstellung – Ausschüsse
- Geschäftsordnung
- Kommunale Aufsicht und Rechnungshofkontrolle
- Dienstrechtszuständigkeiten der Gemeindeorgane
- Bezüge der Mandatare/-innen

Modul 2 – Finanzwirtschaft

14. 5. 19 (16.00 – 19.00 Uhr), Gemeinde Oberalm

- Horizontaler und vertikaler Finanzausgleich
- Der Gemeindeausgleichsfonds
- Kommunale Steuern und Abgaben
- Das neue Haushaltsrecht

Modul 4 – Raumplanung und Vergaberecht

11. 6. 19 (16.00 – 19.00 Uhr), Gemeinde Oberalm

- Überörtliche Planungsgrundlagen
- Räumliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
- Vergaberecht und Schwellenwertberechnung in der Praxis
- Lehrgangsabschluss/Zertifikatsverleihung

Vortragende

Abteilung 1 – Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden des Amtes der Salzburger Landesregierung,

Abteilung 10 – Wohnung und Raumplanung des Amtes der Salzburger Landesregierung,

Salzburger Gemeindeverband, Kammer für Land- und Forstwirtschaft Salzburg

Informationen zum Landesgesetzblatt

LGBl. Nr.; kundgemacht am:	Bezeichnung	Änderungen
LGBl. Nr. 82/2018; 22. 11. 2018	Salzburger Datenschutz-Grundverordnung-Anpassungsgesetz 2018	Im Wesentlichen werden die notwendig gewordenen Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in weiteren Gesetzen aufgenommen, Verweisungen an die Datenschutz-Grundverordnung vorgenommen oder von Öffnungsklauseln Gebrauch gemacht (Art I, III, IV, V, VI, VII, VIII).
LGBl. Nr. 83/2018; 28. 11. 2018	Ausschreibung der allgemeinen Wahlen der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen in Salzburg	
LGBl. Nr. 84/2018; 30. 11. 2018	Schulsprengelverordnung – Berufsschulen 2018	Inhalt des Verordnungsvorschlags ist eine Anpassung der Schulsprengel der öffentlichen Berufsschulen mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Berufsschulen im Land Salzburg. Darüber hinaus werden in der Verordnung auch organisatorische Änderungen auf dem Gebiet der Berufsausbildung vollzogen.
LGBl. Nr. 87/2018; 13. 12. 2018	Salzburger Schulbauverordnung 2018 – SbVO 2018	Im Rahmen des Projekts „DeregulierungKonkret“ der Salzburger Landesregierung wurde auch die (geltende) Salzburger Schulbauverordnung dahingehend überprüft, ob diese in der derzeit geltenden Regelungstiefe noch notwendig und zeitgemäß ist.
LGBl. Nr. 88/2018; 13. 12. 2018	Gemeinde-Instanzenzug-Verordnung; Änderung	Die Gemeinde Sankt Margarethen im Lungau hat am 27. September 2018 beschlossen, die Funktion als Berufungsbehörde (inkludiert auch die Funktion der Gemeindevorstellung als Berufungsbehörde) nicht mehr auszuüben.
LGBl. Nr. 89/2018; 13. 12. 2018	Zweitwohnung-Beschränkungsgemeinden-Verordnung	Nach § 31 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009, welcher mit 1. Jänner 2019 in Kraft tritt, ist die Verwendung einer Wohnung als Zweitwohnung in Gemeinden beschränkt, in denen der Anteil an Wohnungen, die nicht als Hauptwohnsitz verwendet werden, 16% des gesamten Wohnungsbestands in der Gemeinde übersteigt. Die Landesregierung hat diese Gemeinden mit Verordnung zu bezeichnen.
LGBl. Nr. 93/2018; 18. 12. 2018	Bau-Delegierungsverordnung 1998 für den Bezirk St. Johann im Pongau; Änderung	Änderung der baubehördliche Delegierung in Bezug auf die Gemeinde Hüttau.

LGBL. Nr.; kundgemacht am:	Bezeichnung	Änderungen
LGBL. Nr. 97/2018; 20. 12. 2018	Anpassung der Höhe der monatlichen Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz 1998–2019	
LGBL. Nr. 98/2018; 20. 12. 2018	Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime; Änderung	Valorisierung der Tarifobergrenzen
LGBL. Nr. 102/2018; 27. 12. 2018	Grundverkehrsgesetz 2001; Änderung	Anpassung des Grundverkehrsgesetzes an die S. ROG Novelle 2018
LGBL. Nr. 105/2018; 27. 12. 2018	Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015; Änderung	Umstellung des Systems der Wohnbauförderung.
LGBL. Nr. 106/2018; 27. 12. 2018	Wohnbauförderungsverordnung 2015; Änderung	Durchführungsverordnung zur Novelle des S. Wohnbauförderungsgesetzes.
LGBL. Nr. 107/2018; 27. 12. 2018	Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 und das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007; Änderung	Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 und das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007; Änderung
LGBL. Nr. 108/2018; 27. 12. 2018	Gemeinde-Instanzenzug-Verordnung; Änderung	Änderung Verordnung Instanzenzug St. Margarethen im Lungau.
LGBL. Nr. 112/2018; 27. 12. 2018	Erlassung: Zweitwohnung-Deklarierungsverordnung; Änderung, Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018	Festlegung des Inhalts der Erklärungen gem. § 85 Zif. 16 S. ROG sowie der dazu gehörigen Verwaltungsabgabe.
LGBL. Nr. 2/2019; 08. 01. 2019	Vereinbarung über die Elementarpädagogik	Umsetzung der Art.-15a-Vereinbarung für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22
LGBL. Nr. 5/2019; 30. 01. 2019	Landes- und Gemeindebeiträge an den SAGES – 2019	Festlegung der Landes- und Gemeindebeiträge für die Krankenanstaltenfinanzierung (Gemeinden: rd. 67,9 Mill. Euro)



Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesorganisation Salzburg

Die Salzburger Bergrettung freut sich sehr, sich bei den BürgerInnen Ihrer Gemeinde kurz vorstellen zu dürfen. Unsere gemeinnützige Rettungsorganisation ist als Verein mit Sitz in Salzburg organisiert und gem. Salzburger Rettungsgesetz im Dienst der Salzburger Gemeinden mit dem alpinen Rettungswesen im Bundesland Salzburg beauftragt. Sämtliche Informationen rund um unsere Organisation und ihre Aktivitäten finden Sie im Internet auf unserer Homepage: www.bergrettung-salzburg.at!

Die umfangreichen Leistungen unserer mehr als 2.000 ehrenamtlichen Einsatzkräfte entnehmen Sie bitte nachstehendem Tätigkeitsbericht 2018. Gerne verweisen wir Sie auch auf unsere Fördermitgliedschaft mit weltweit gültiger Bergekostenversicherung für Sie und Ihre Familien hin!

Für Fragen und Informationen steht Ihnen unsere Landesgeschäftsstelle gerne zur Verfügung!

Kontakt:

Peter Gruber – Geschäftsstellenleiter

Tel. 0662/830888

E-Mail: office@bergrettung-salzburg.at



ÖBRD Salzburg in Zahlen 2018

TÄTIGKEITSBERICHT

749 Einsätze
(52 Hilfeinsätze)

9.456 Einsatz-Stunden

3.981 Bergretter im Einsatz

23 Ausbildungs-Lehrgänge

245 Lehrgangs-Teilnehmer

1.868 Veranstaltungen

98.985 Veranstaltungs-Stunden

MITGLIEDER

2.089
Mitglieder

1.363
Aktive Bergretter

FÖRDERER

17.341
Förderer

28€ Versicherung

Bergungskosten
bis zu 25.000 €



Mag. Helmut Praniess
Generaldirektor der HYPO Salzburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit mehr als 100 Jahren gemeinsam mit und für unsere Kunden in Salzburg.

Wir suchen das persönliche Gespräch mit unseren Kunden und bemühen uns, bestehende Partnerschaften aus- und neue aufzubauen.

Im Gespräch mit unseren Kunden hören wir aufmerksam zu, gehen auf deren Wünsche ein und besprechen sehr genau die Bedürfnissituation. Darauf aufbauend bieten wir im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf. Seit jeher ist dabei der persönliche Kontakt zu den Salzburgerinnen und Salzburgerinnen von besonderer Bedeutung. Wir setzen bewusst auf die Nähe vor Ort und die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter in Verbindung mit moderner Banktechnik.

Gerne darf ich Ihnen in dieser Ausgabe des „Salzburger Gemeindekuriers“ der HYPO Salzburg nachstehende Themen präsentieren:

Infrastrukturtag Wasser Gemeinde und Wasser – Begrenztes Gut, unbegrenzte Verantwortung

Umbau des ehemaligen Feuerwehrhauses HYPO Salzburg übersiedelt in Neumarkt

HYPO Salzburg Kräftiges Plus in der Vermögens- verwaltung

Das Sportzentrum Rif wird modernisiert

Gemeindekurier

Informationen der HYPO Salzburg



8. Salzburger „Infrastrukturtag Wasser“ am 7. Februar 2019
im Messezentrum Salzburg

„Gemeinde und Wasser – Begrenztes Gut, unbegrenzte Verantwortung“



V. l.: DI Theodor Steidl (Land Salzburg, Ref. Allgem. Wasserwirtschaft), Bgm. Günther Mitterer (Bgm. von St. Johann und Präsident des Sbg. Gemeindeverbands), Prof. Helmut Mödlhammer (ehem. Präs. des Sbg. Gemeindeverbands), Dir.-Stv. Prok. Gabriela Moretti-Prucher (HYPO Salzburg), Ing. Winfried Kunrath (Land Salzburg, Ref. Allgem. Wasserwirtschaft), DI Theresia Lackner (Vortragende, Land Salzburg, Ref. Allgem. Wasserwirtschaft), Dr. Alexander Forster (Verfassungsgerichtshof), Gernot Krausz (Reed Messe Salzburg) und Dipl.-Ing. Dominik Rosner (neuer Abteilungsleiter Land Salzburg Allgem. Wasserwirtschaft).

(Copyright: Reed Exhibitions Salzburg/Andreas Kolarik)

Die Gemeindevertretungswahlen sind geschlagen: 268 Personen haben sich für das Amt des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin in den 119 Gemeinden des Landes Salzburg beworben. Viele davon sind neu im Amt und haben große Verantwortungsbereiche in unterschiedlichen Rollen übernommen: Sie agieren als Behörde zum Beispiel in Bauverfahren, sind als Betreiber verantwortlich für die Wasserver- und die Abwasserentsorgung, sind Mediatoren bei Nachbarschaftsstreitigkeiten und sind selbstverständlich Politiker im Wettbewerb zwischen den politischen Gesinnungen.

Der kompakten Übersicht im Themenkomplex „Wasser“, welcher z. B. als Daseinsvorsorge oder Schutz vor Naturgefahren sehr intensiv in der täglichen Agenda eines Gemeindeoberhauptes auftritt, haben der Gemeindeverband Salzburg und das Land Salzburg den 8. Infrastrukturtag gewidmet: Dr. Alexander Forster vom Verfassungsgerichtshof hat einen rechtlichen Überblick gegeben. Frau Dipl.-Ing. Theresia Lackner und Regierungsrat Winfried Kunrath, beide vom Land Salzburg, haben die fachliche und fördertechnische Seite beleuchtet. Die Bürgermeister von Radstadt, Sepp Tagwercher, und Zell am See, Peter Padourek, haben im „Wasser-Talk“ Einblicke in die Herausforderungen ihrer täglichen Arbeit ermöglicht und für einen Erfahrungsaustausch gesorgt. Schließlich hat Prof. Helmut Mödlhammer in seiner unnachahmlichen Weise das Schlussresümee gezogen.

Die dynamische Entwicklung unseres Lebens- und Wirtschaftsraums oder Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, mit höheren Intensitäten bei Niederschlägen oder markanteren Trockenperioden, bedeuten eine permanente Auseinandersetzung der Gemeinden mit dem Themenkomplex „Wasser“. Das Land Salzburg und die Salzburger Gemeinden arbeiten dabei partnerschaftlich zusammen. Der Infrastrukturtag Wasser ist ein Beispiel dafür!

Umbau des ehemaligen Feuerwehrhauses

HYPO Salzburg übersiedelt

Die HYPO Salzburg hat in Neumarkt am Wallersee das ehemalige Feuerwehrhaus im Ortszentrum gekauft und baut das Gebäude jetzt um. Entstehen wird bis September eine der innovativsten Banken im Flachgau mit offenen und modernen Arbeitsplätzen.

Generaldirektor Helmut Praniess besichtigte die Baustelle gemeinsam mit Bürgermeister Dipl.-Ing. Adi Rieger, HYPO-Regionaldirektor Christopher Jäger und Gabriela Moretti-Prucher, die im Kompetenzzentrum Firmenkunden für institutionelle Kunden zuständig ist. Der HYPO Salzburg wie auch der Gemeinde war es wichtig, dass beim Umbau die Außenansicht des charakteristischen Gebäudes inklusive

des Schlauchturms erhalten bleibt. Neumarkts Bürgermeister Adi Rieger zeigt sich hoch zufrieden: „Neumarkt profitiert in mehrerlei Hinsicht. Das alte Gebäude bleibt in seiner ursprünglichen Form erhalten, wir bekommen hochwertige Arbeitsplätze ins Zentrum und der Ortskern wird weiter belebt.“ Der Erhalt der bestehenden Bausubstanz wird auch vom Gestaltungsbeirat der Stadtgemeinde ausdrücklich begrüßt.

Künftig stehen in der neuen Filiale 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 330 Quadratmeter für die Kundenbetreuung zur Verfügung. Neumarkt ist auch Sitz der Regionaldirektion der HYPO für den östlichen Flachgau.

HYPO Salzburg:

Kräftiges Plus in der Vermögensverwaltung

Wachstum Mandate um 20,5 % – Wertpapiervolumen um 17,2 % gestiegen.

Das Wertpapiergeschäft der HYPO Salzburg ist im Jahr 2018 erneut sprunghaft angestiegen: Inzwischen vertrauen bereits 997 Kundinnen und Kunden ihre Wertpapierverwaltung den Experten der Salzburger Bank an. Das bedeutet eine Steigerung im letzten Jahr um ein Fünftel. Das unter Verwaltung stehende Managementvolumen in der Vermögensverwaltung ist dabei um 17,2 % gewachsen. Auch heuer setzt sich dieser positive Trend fort – bereits im Jänner konnte das tausendste Mandat gefeiert werden.

„Wir haben im Wertpapiermanagement in den letzten Jahren eine beeindruckende Entwicklung verzeichnet“, resümiert Generaldirektor Helmut Praniess. „Vor einem Jahrzehnt lag die Zahl der Mandate noch bei knapp 100, das unter Verwaltung stehende Vermögen bei 25 Millionen Euro.“ Die Entwicklung im vergangenen Jahr ist umso bemerkenswerter, als die Entwicklung der Märkte durchwegs rückläufig war. Deshalb wurde auch die Aufteilung der Assets verändert: Der Cashanteil wurde aufgestockt, jener von Anleihen und Aktien dagegen etwas zurückgenommen.

Die Kundinnen und Kunden haben die Wahl zwischen drei Varianten, die dann im Detail auf die individuellen Zielsetzungen abgestimmt werden:

- Bei der konservativen Ausrichtung liegt der Aktienanteil bei 15 bis 25 %. Damit wurde seit 2009 ein Gesamtertrag von 34,42 % erreicht, im Jahresschnitt waren das genau 3,00 %.
- Bei der dynamischen Ausrichtung und einem Aktienanteil von 28 bis 50 % lag der Vermögenszuwachs in

diesem Zeitraum bei 47,71 %, das entspricht im Jahresdurchschnitt einem Plus von 3,98 %.

- Am meisten Ertrag brachte die progressive Variante mit einem Aktienanteil von 51 bis 100 %. Hier erzielten die HYPO-Anleger im Schnitt der letzten 10 Jahre einen Ertrag von 77,85 %. Das sind im Jahresschnitt 5,93 %.



GD Mag. Helmut Praniess
(Foto: HYPO Salzburg/Kolarik)

Nachhaltige Anlagestrategie für Vermögen ab 75.000 Euro

In der auf die persönliche Strategie jedes Kunden abgestellten Veranlagung der anvertrauten Vermögen von über 75.000 Euro wird besonderer Wert auf den verantwortungsvollen Umgang mit den Vermögenswerten gelegt. Die Veranlagung im Wertpapiermanagement ist konservativ und werterhaltend, ohne hochspekulative Investments.

Anlagen, die mit definitiven Ausschlusskriterien in Verbindung stehen, werden nicht ins Portfolio aufgenommen. Dazu gehören etwa Anlageprodukte, die in Verbindung mit Glücksspiel, Pornografie, Kinderarbeit, gentechnisch verändertem Saatgut, Atomkraft, Rüstungsgütern oder Waffen stehen. Die strikte Einhaltung der Ausschlusskriterien wird durch die EDA-Zertifizierung garantiert. Das externe EDA-Screening umfasst eine Finanzdatenanalyse nach Ethik-, Umwelt- und Sozialkriterien.

in Neumarkt

„In unserem offenen Raumkonzept steht der Kunde im Mittelpunkt. Für diskrete Gespräche über Finanzierungen oder Geldanlagen stehen nach der Eröffnung am 9. September vier Besprechungszimmer bereit,“ erläuterte Generaldirektor Praniess. Topmodern wird die Ausstattung der papierlosen Filiale. Alle Mitarbeiter werden mit Laptops ausgerüstet und können daher in jeder Situation und an jedem Platz die Kunden mit optimaler EDV-Unterstützung beraten.

Die neue Selbstbedienungszone (geöffnet von 5.00 bis 24.00 Uhr) wird mit Geräten der neuesten Generation ausgestattet. Der „Cash Recycler“ ist dabei das Highlight: Neben der Bargeldausgabe können dann auch unabhängig von den Öffnungszeiten Geldscheine eingezahlt und dem Konto gutgeschrieben werden.

Fokus auf Kundenbetreuung

Die Filiale Neumarkt betreut derzeit Kundinnen und Kunden vorwiegend mit Schwerpunkt Privatkunden und Private Banking. „Einen besonderen Fokus legen wir im prosperierenden östlichen Flachgau auf die Firmenkunden“, sagt Regionaldirektor Christopher Jäger. Das Wertpapier-Volumen wurde seit 2016 verdreifacht, das Finanzierungsgeschäft in den letzten beiden Jahren um 16 % und das gesamte Geschäftsvolumen um 11 % gesteigert.



Das alte Feuerwehrhaus in Neumarkt am Wallersee wird neuer Sitz der HYPO: Im Bild von rechts bei der Baustellenbesichtigung: Generaldirektor Mag. Helmut Praniess, Bürgermeister Dipl.-Ing. Adolf Rieger, Gabriela Moretti-Prucher, zuständig für institutionelle Kunden, sowie Regionaldirektor Christopher Jäger.

(Foto: HYPO Salzburg)

Das Sportzentrum Rif wird modernisiert



Das Universitäts- und Landessportzentrum (ULSZ) Salzburg-Rif befindet sich derzeit in einer intensiven Umbauphase. Zahlreiche Anlagen wurden und werden umgebaut bzw. erneuert. Im Frühjahr wurden die beiden Tennis-Hartplätze mit einem neuen Belag ausgestattet, während in der Tennishalle eine neue LED-Beleuchtung installiert wurde. Auch die große Dreifach-Halle wurde renoviert – dabei wurden Boden und Prallschutz erneuert sowie Beleuchtung und Belüftung saniert.

Von Mai bis September wurden auch der Eingangsbereich des Sportzentrums und die Büros der Verwaltung umgebaut. „Diese Bereiche sind nun auch behindertengerecht. Die Barrierefreiheit ist für das Sportzentrum ein wichtiger Faktor“, so ULSZ-Direktor Wolfgang Becker. Das größte Bauvorhaben wurde im September begonnen. Die Tribüne der Leichtathletik-Anlage wird erneuert – im Untergeschoß der Tribüne werden dringend benötigte Umkleidemöglichkeiten geschaffen, im Obergeschoß wird ein Seminarraum für 70 Personen entstehen. Im Sommer 2019 soll dieses Projekt, für das 4,3 Millionen Euro an Baukosten vorgesehen sind, abgeschlossen sein. Die Europäischen Betriebssportspiele, für die Ende Juni an die 7000 Sportlerinnen und Sportler in Rif erwartet werden, sollen die neue Tribüne einweihen.

Mit dem Aushubmaterial des Tribünen-Umbaus wurde zudem eine neue, polysportive Sportanlage geschaffen. Neben dem Kunstrasenplatz entstanden ein Rodelhügel und ein Pumptrack für die Radfahrer. „Der Rodelhügel wird für die Kinder aus der Umgebung mit Sicherheit ein Highlight werden. Zudem wurden zwei kleine Schanzen, die auch eine Sommerspur erhalten werden, in den Erdwall integriert. Auch die Skicrosser wollen den Hügel für das Training mit einer Start-Maschine nutzen. Und die Pumptrack-Bahn ist ohnehin das Herzstück der neuen Anlage“, freut sich Wolfgang Becker über das innovative Projekt.

Der unschätzbare Vorteil, mehr zu wissen:

www.zukunft-ist-thema.at bringt fundiertes Expertenwissen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur.

Wertvoll für Ihre nachhaltigen Veranlagungen und zukunftssträchtigen Investments.



Salzburger Landes-Hypothekbank AG
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg

Eine Initiative der HYPO Salzburg

www.zukunft-ist-thema.at

HYPOsmartes Banking.



Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg

Flexibel planen – optimal agieren. Online haben Sie alles im Griff.

hyposalzburg.at
facebook.com/hyposalzburg

Stark durch Ideen.



DIE VERWALTUNGSSOFTWARE FÜR KINDERTAGESSTÄTTEN UND KINDERGÄRTEN



Die Verwaltung von Kinderbetreuungseinrichtungen ist eine verantwortungsvolle und zeitintensive Aufgabe. Die neue Softwarelösung HOKITA vereinfacht die Abläufe und minimiert den täglichen Verwaltungsaufwand sowohl für die Träger, als auch für die Einrichtungen.

Die umfangreiche Datenverwaltung ermöglicht die Eingabe von allen Informationen, die für den Alltag in Betreuungseinrichtungen wichtig sind. HOKITA erleichtert durch zahlreiche Tools auch die Personalplanung und das Management von Dienstleistern wie beispielsweise externe Essenslieferanten.

Die Abrechnung von Betreuungsleistungen, Essensteilnahmen und Bastelgeld-Beiträgen wird durch die k5-Integration zum Kinderspiel: Die eingegebenen Daten werden per Mausklick für den einfachen Import in k5 Finanzmanagement vorbereitet.

Zusätzliche Module, wie die Schnittstelle zur Landesstatistik und die zentrale Kitaplatzvergabe, sparen Zeit und schaffen echten Nutzen für das Leitungspersonal, die Träger und Eltern. Die optionalen Handy-Apps mit unterschiedlichen Funktionen für Eltern und Personal sorgen unter anderem für die schnelle Kommunikation aktueller Themen.

So schafft HOKITA mehr Zeit für die persönliche Betreuung der Kinder!

SOFTWARE-HIGHLIGHTS

- Vollständiges Kind-Portfolio mit Betreuungszeiten, Essensteilnahmen, An- und Abwesenheiten, medizinische bzw. pädagogische Zusatzinformationen und Entwicklungsbögen
- Personal- und Ressourcenmanagement durch Kalender, Dienstplan, Personalplanung, Zeiterfassung und Urlaubsplaner
- k5-Integration zur einfachen Abrechnung
- Modul zur zentralen Kitaplatzvergabe auf der Gemeinde-Website
- Modul zur Datenübermittlung an die Landesregierung für jährliche Statistiken
- Online-Verwaltung über den Web-Browser
- HOKITA-Apps für Personal und Eltern

kufgem

Kufgem GmbH | Fischergras 2 | 6330 Kufstein
T: +43 5372 6902-686 | fankhauser.julia@kufgem.at
www.kufgem.at



Dipl. Ing. (FH) Matthias Hochradl,
Gemeinde St. Georgen bei Salzburg

„HOKITA bietet den Gemeinden eine Lösung für bestes Zusammenspiel zwischen Kinderbetreuungseinrichtung und der Finanzverwaltung.“



Sabine Auer-Frank,
Kindergartenleiterin
Stadtgemeinde Hallein

„Eine große Erleichterung in der täglichen Arbeit ist die Verfügbarkeit der Informationen zu den Kindern in Echtzeit. Alle Kolleginnen sind gleichzeitig informiert und auf demselben Stand – so kann nichts Wichtiges mehr untergehen.“



Mag. Josef Wagner,
Amtsleiter Gemeinde Elixhausen

„Durch die Schnittstellen zur Landesstatistik und zu k5 Finanzmanagement werden zeitintensive Dateneingaben überflüssig. Das vereinfacht die Abläufe in der Gemeinde enorm.“



Katharina Dreier, Kindergarten-
leiterin Gemeinde Elixhausen

„In unserem Kindergarten verwenden wir HOKITA von der Einschreibung bis zur Abrechnung der Essensanmeldungen. Wir sind begeistert, wie einfach und praktisch die Handhabung ist.“

Gemeindebund-Präsident Riedl: „Aufgaben der Gemeinden als Schulerhalter auf dem Prüfstand“

Kompetenzzentflechtung im Schulsystem notwendig – Gutachten bestätigt Position des Gemeindebundes.



Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl.
Bild: Österreichischer Gemeindebund

Die österreichischen Gemeinden erhalten rund 4300 Pflichtschulen, wohingegen Bund und Länder zusammen rund 1000 Schulen betreiben. Dabei sorgen die Gemeinden grundsätzlich für Errichtung und Erhaltung der Schulgebäude inklusive der Einrichtung, von den Schreibtischen bis hin zur Kreide. „In den letzten Jahren hat sich aber der finanzielle Druck auf die Gemeinden immer weiter erhöht, da wir immer mehr neue Aufgaben vor Ort übernommen haben, für die wir meist zu wenig finanzielle Mittel bzw. nur Anschubfinanzierungen bekommen haben“, erklärt **Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl** in einer Pressekonferenz vor der Bundesvorstandssitzung des Österreichischen Gemeindebundes.

Mit der vorgesehenen Novelle des Bildungsinvestitionsgesetzes, die vom Gemeindebund ausdrücklich begrüßt wurde, ist zumindest die Finanzierung der ganztägigen Betreuung unserer Schülerinnen und Schüler vorläufig gesichert. „Neben einer nachhaltigen Finanzierung ist es jetzt aber höchst an der Zeit, auch die Kompetenzen und Zuständigkeiten im Schulsystem neu zu ordnen“, ergänzt **Riedl**. Denn der Blick in die Pflichtschulen zeigt ein undurchschaubares Bild: „Aufgrund des Kompetenzdschungels haben wir heute in einzelnen Schulen bis zu vier Dienstgeber, was den Betriebsablauf nicht leichter macht. Hier gilt es endlich

anzusetzen und Kompetenzen neu zu regeln.“

Die Diskussionen rund um die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in den Pflichtschulen haben den Gemeindebund veranlasst, eine Rechtsmeinung zur Frage der Aufgaben und Pflichten der Gemeinden als Schulerhalter einzuholen. Der Gemeindebund ist schon länger der Meinung, dass Freizeitpädagoginnen und -pädagogen, Sekretariatskräfte, Unterstützungspersonal, wie Sozialarbeiter, sowie Tablets für die Schüler nicht Aufgabe der Gemeinden sein können. „Univ.-Prof. Dr. Bernhard Raschauer hat in einem Gutachten nun deutlich dargelegt, dass all jene gesetzlichen Grundlagen, die den Gemeinden derartige Aufgaben übertragen, kompetenz- und damit verfassungswidrig sind“, so **Riedl**. Raschauer geht nämlich davon aus, dass nicht die Länder, sondern der Bund unmittelbar zuständig wären, Aufgaben des administrativen und pädagogischen Schulbetriebs zu regeln. Nur in Angelegenheiten der Errichtung und Erhaltung der Schulinfrastruktur dürfen Länder Ausführungsgesetze erlassen.

Für den **Gemeindebund-Präsidenten** ist das Gutachten deswegen ein wichtiger und konstruktiver Beitrag, um die Kompetenzzentflechtung im Schulbereich endlich anzugehen. Er beschreibt, wie er sich die Aufgabenverteilung vorstellt: „Die Gemeinden sollen sich – wie bisher – um das Gebäude und die Infrastruktur kümmern und Bund bzw. Land übernehmen allein die Verantwortung für bildungspolitische Inhalte und das pädagogische und administrative Personal, inklusive Früh- und Nachmittagsbetreuung. Wenn dann die Schulen von 7.00 bis 19.00 Uhr geöffnet sein sollen, stellen die Gemeinden sicher, dass Heizung, Internet und Licht funktionieren, den Rest organisieren Bund bzw. Länder.“ Auf jeden Fall gelte es rasch über die Kompetenzen und Aufgaben in den Schulen zu diskutieren, „für mehr Effizienz im Schulbetrieb im Sinne der Kinder und Familien“, schließt **Riedl**.

Info Box

Rückfragehinweis:

Österreichischer Gemeindebund
Andreas Steiner, BA MA (Pressesprecher)
Tel.: (01) 512 14 80-18
Mobil: +43 664/82 38 476
E-Mail: andreas.steiner@gemeindebund.gv.at
Internet: <http://gemeindebund.at>

Neue Vizepräsidentinnen des Österreichischen Gemeindebundes kommen aus Salzburg und der Steiermark



Bürgermeisterin Sonja Ottenbacher ist auch Vorstandsmitglied des Salzburger Gemeindeverbandes. Im Bild: die Salzburger Delegierten zum Bundesvorstand (v. l. n. r.: Bgm. Hansjörg Obinger, Bgm. Rupert Reischl, Bgm.in Sonja Ottenbacher, Bgm. Günther Mitterer und Bgm. Hans Warter)
Bild: ©Schuller/Gemeindebund.

Bei der Sitzung des Bundesvorstandes am 20. März 2019 des Österreichischen Gemeindebundes wurde Bürgermeisterin Sonja Ottenbacher aus Stuhlfelden zur Vizepräsidentin der Interessenvertretung der österreichischen Gemeinden gewählt. Ebenfalls zur Vizepräsidentin gewählt wurde Roswitha Glashüttner, Bürgermeisterin der steirischen Gemeinde Liezen. Die beiden Kommunalpolitikerinnen werden ab sofort das Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes verstärken.

Präsident Alfred Riedl zeigt sich zufrieden: „Es war mir ein Anliegen, Frauen an die Spitze zu holen. Sie sind Vorbilder für andere Bürgermeisterinnen, sich auch in unseren Gremien

zu engagieren. Ich freue mich, dass wir zwei so engagierte Bürgermeisterinnen für diese Funktion begeistern konnten.“ Besonders erfreut zeigt sich auch der Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes, Bgm. Günther Mitterer: „Mit der Wahl von zwei Bürgermeisterinnen in das engste Führungsgremium des Österreichischen Gemeindebundes konnten nicht nur zwei besonders kompetente Kommunalpolitikerinnen gewonnen werden, sondern ist dies zudem eine Wertschätzung allen Frauen gegenüber, die sich Tag für Tag in der Kommunalpolitik erfolgreich engagieren. Der Salzburger Gemeindeverband gratuliert den beiden neu gewählten Vizepräsidentinnen ganz besonders herzlich.“

Zukunft der Pflege sowie der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Mit zwei weiteren, besonders aktuellen Themen hat sich das höchste Gremium des Österreichischen Gemeindebundes ebenfalls inhaltlich befasst: mit der Zukunft der Pflege sowie mit der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. Dazu wurden zwei Positionspapiere beschlossen, in denen ausführlich nicht nur auf die drängende Problematik eingegangen wurde, sondern darüber hinaus konkrete Vorschläge für Reformmaßnahmen vorgebracht wurden.

Jeder sechste Österreicher bzw. jede sechste Österreicherin ist unmittelbar vom Thema Pflege betroffen – sei es durch eigene Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit, sei es als pflegender Angehöriger oder Angehöriger eines Pflegeberufs. Durch die demografische Entwicklung werden die Herausforderungen in diesem Bereich massiv weiter zunehmen, eine Aufgabe, die nur Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam bewältigen können.

Europa Aktuell 2019

Grenzregionen: b-solutions hilft Hürden abbauen.



Bild: Fotolia

Das von EU-Kommission (GD REGIO) und dem Europäischen Verband der Grenzregionen geschaffene Programm b-solutions hilft kooperationswilligen Grenzregionen auch dieses Jahr, Lösungsansätze für die Überwindung rechtlicher oder administrativer Hürden zu finden. Gemeinden, EuRegios und Verbünde der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit können sich bewerben.

Die Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg sollte in der EU eigentlich kein Problem darstellen, es gibt bereits viele Beispiele, wo Gemeinden bzw. Regionen grenzüberschreitend kooperieren – oft im Gesundheitsbereich, bei Kindergärten, Freizeiteinrichtungen, der Errichtung von Infrastruktur uvm. Behindert werden sinnvolle Arten der Zusammenarbeit auf lokaler Ebene mitunter durch nationales Recht bzw. Verwaltungsvorschriften. Der nun wieder ausgeschriebene Aufruf für b-solutions zielt auf grenzüberschreitende Projektideen, deren Umsetzung an rechtlichen oder administrativen Hürden scheitert. Die ausgewählten Projekte werden einer eingehenden Problemanalyse unterzogen und erhalten fundierte Rechtsauskunft über die mögliche Projektumsetzung und die dafür einzubeziehenden Stellen bzw. Behörden. Gesucht sind Projekte in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit, Verkehr, Mehrsprachigkeit, institutionelle Zusammenarbeit, Informationsdienste, E-Government, Datensammlung/grenzüberschreitende Datenbanken.

Interessierte Gemeinden können bis 15. März einen Antrag stellen, die Ergebnisse der ausgewählten Projekte werden veröffentlicht und sollten grundsätzlich replizierbar sein.

https://docs.wixstatic.com/ugd/8f68c1_0c4c50a857a74bca91427d9f2907b22f.pdf

EU-Katastrophenschutz: Einigung zwischen Rat und Parlament

Noch rechtzeitig in dieser Mandatsperiode einigten sich Rat und Parlament auf eine Reform des EU-Katastrophenschutzes. Nationale Kompetenzen bleiben unberührt, im Ernstfall verfügt die EU aber über eine sofort verfügbare Kapazitätsreserve.

Grundsätzlich geht es beim europäischen Katastrophenschutz um eine bessere Zusammenarbeit von EU und Mitgliedsstaaten sowie die Koordinierung der verschiedenen, im Katastrophenfall zum Einsatz kommenden Systeme. Der Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der EU-Katastrophenhilfe hin zu RescEU waren die verheerenden Waldbrände der letzten Sommer, bei denen der bisherige Katastrophenschutzpool der Europäischen Union an seine Grenzen stieß. Insbesondere Spezialgerät fehlte, da z. B. national verfügbare Löschflugzeuge wegen Eigenbedarfs nicht an EU-Nachbarn verliehen werden konnten.

Der europäische Katastrophenschutzpool basiert weiterhin in erster Linie auf der Meldung nationaler Kapazitäten, die anderen EU-Mitgliedern zu Hilfe kommen könnten. Neu ist die Anschaffung technischer Ausrüstung für den EU-Pool. Die Kommission legt fest, in welchen Bereichen (Waldbrandbekämpfung, biologische, chemische, radiologische oder nukleare Bedrohungen,



Notfallmedizin) europäische Kapazitäten aufzubauen sind, einzelne Mitgliedsstaaten können in Absprache mit der Kommission und unter Zuhilfenahme von EU-Mitteln entsprechendes Gerät anschaffen, die Verwaltung obliegt aber der EU-Kommission. Die Kommission entscheidet auch über den Einsatz im Fall gleichlautender Hilfsansuchen aus mehreren Ländern. Das aus EU-Mitteln beschaffte, gemietete oder geleaste Gerät ist Unionseinsätzen zur Verfügung zu stellen, diese gehen rein nationalen Einsätzen vor. D. h. auch wenn der beschaffende Mitgliedsstaat das entsprechende Gerät grundsätzlich nutzen darf, muss er es im Fall eines Hilfsansuchens über RescEU dem Unionseinsatz zur Verfügung stellen.

Der neue Mechanismus soll daher keine Hängematte sein, jeder Mitgliedsstaat bleibt für Katastrophenschutz auf seinem Territorium allein zuständig, RescEU kommt erst in außergewöhnlichen Situationen zum Einsatz. Mitgliedsstaaten, die nachweislich mehrmals hintereinander nicht in der Lage sind, gleichgelagerte Ernstfälle zu bewältigen, sollen von der Kommission dabei unterstützt werden, nationale Lösungsmöglichkeiten zu finden und aufzubauen. Das neue System soll bereits diesen Sommer anwendbar sein.

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/headlines/society/20190213STO26335/disaster-management-boosting-the-eu-s-emergency-response>

Brexit: Bundeskanzleramt informiert

Der Zeitpunkt des Brexit, der für 29. März 2019 angesetzt war, ist gegenwärtig unbekannt. Welche Auswirkungen er auf die Gemeinden hat, ist von Land zu Land bzw. Region zu Region unterschiedlich. In Österreich dürften v. a. Fragen des Aufenthaltsrechts schlagend werden. Das Bundeskanzleramt fasst nun die wichtigsten Brexit-Informationen zusammen.

In den kommenden Monaten wird das Vereinigte Königreich voraussichtlich kein EU-Mitglied mehr sein, auch wenn die aktuellen Geschehnisse in Großbritannien Anlass zu Zweifel geben. Da das ausverhandelte EU-Austrittsabkommen im britischen Unterhaus noch immer keine Zustimmung erhalten hat, steigt die Sorge vor einem unkontrollierten Brexit. Die österreichische Bundesregierung hat für diesen Fall ein Brexit-Sammelgesetz vorbereitet, welches die wichtigsten zu regelnden Rechtsmaterien abdecken wird. In den Gemeinden stellt sich v. a. die Frage nach dem Aufenthaltsrecht britischer Bürger. Hier gilt für den Brexit ohne Austrittsabkommen Folgendes: Briten und ihre Angehörigen, die weniger als fünf Jahre in Österreich leben, können eine „Rot-Weiß-Rot-Karte Plus“ beantragen. Der Nachweis von Deutschkenntnissen ist dafür nicht zwingend erforderlich.

Briten, die bereits länger als fünf Jahre in Österreich leben, können um unbefristeten Aufenthalt ansuchen. Dafür sind der Nachweis des mindestens fünfjährigen rechtmäßigen Aufenthalts sowie Nachweis einer ortsüblichen Unterkunft, einer alle Risiken abdeckenden Krankenversicherung sowie ausreichender finanzieller Mittel zu erbringen. Außerdem findet eine Sicherheitsüber-

prüfung statt. Britische Staatsbürger können im Fall des Brexit nicht mehr an den EU-Wahlen am 26. Mai teilnehmen. Dies ist in den Wahlverzeichnissen zu berücksichtigen.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/brexit>

EU-Urkundenverordnung in Kraft

Seit dem 16. Februar ist die EU-Urkundenverordnung direkt anwendbar. Für Gemeinden bedeutet dies, dass sie Urkunden aus anderen Mitgliedsstaaten ohne Apostille oder Übersetzung akzeptieren müssen.

Die direkt anwendbare EU-Urkundenverordnung gilt seit dem 16. Februar in allen Mitgliedsstaaten. Sie besagt, dass Dokumente und Urkunden, die von der zuständigen Behörde eines EU-Mitgliedsstaats ausgestellt wurden, in jedem anderen EU-Mitgliedsstaat akzeptiert werden müssen. Apostillen dürfen nicht mehr verlangt werden, das Verständnis ausländischer Urkunden wird durch die Einführung mehrsprachiger EU-Formulare, die jede zuständige Behörde auf Nachfrage ausstellen muss, erleichtert.

In den Anwendungsbereich der Verordnung fallen u. a. Urkunden, die folgende Sachverhalte betreffen: Geburt, Eheschließung, Ehescheidung, Wohnsitz, Abstammung, Adoption, Staatsangehörigkeit, Vorstrafenfreiheit, Tod.

Um die Echtheit von Urkunden zu schützen, sollen Ausstellungs- und Empfangsbehörde unmittelbar kooperieren. Dafür vorgesehen ist das Binnenmarkt-Informationssystem der EU, Gemeinden haben allerdings keinen direkten Zugang und müssen sich in Österreich an eine übergeordnete Behörde wenden.

https://e-justice.europa.eu/content_public_documents-551-de.do

Kommission verlängert Beihilferegeln bis 2022

Beihilfen bzw. Förderungen unterliegen einem strikten Regime, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Da eine Verzerrung des europaweiten Wettbewerbs erst ab Überschreiten bestimmter Schwellenwerte angenommen wird, verlängert die Kommission sieben Rechtsakte zum Beihilfenrecht. Betroffen ist auch die für Gemeinden relevante Regelung der De-minimis-Beihilfen.

Die Festlegung der Wettbewerbsregeln für den Binnenmarkt zählt zu den Kernkompetenzen der EU-Kommission. Staatliche Beihilfen bzw. Förderungen unterliegen dabei einem strikten Regime und müssen der EU-Kommission ab einer bestimmten Höhe gemeldet werden. Üblicherweise von Gemeinden gewährte Förderungen (etwa zur Betriebsansiedlung, Erlass von Gebühren oder Kommunalsteuer) fallen in den meisten Fällen unter die sogenannte **De-minimis-Verordnung** und sind nicht der Kommission, wohl aber der Abteilung EU-Beihilfenrecht im in Österreich zuständigen Digitalisierungsministerium zu melden. De-minimis-Beihilfen sind Förderungen bis zu 200.000 Euro in drei Jahren an ein bestimmtes Unternehmen. Die Kumulierung mehrerer De-minimis-Beihilfen (etwa Bund, Land, Gemeinde) ist



Bild: Fotolia

nur möglich, solange der Schwellenwert nicht überschritten wird (das betreffende Unternehmen muss eine Erklärung über alle De-minimis-Beihilfen im relevanten Zeitraum abgeben).

Mit der Verlängerung der EU-Beihilferegeln besteht nun bis 2022 Rechtssicherheit und der Ball für eine eventuelle Neuordnung des Beihilferechts wird an die nächste Kommission weitergespielt. In diese Neuordnung soll auch die Evaluierung des aktuellen Systems einfließen. Der europäische Dachverband RGRE/CEMR will die Erfahrungen seiner kommunalen Mitgliedsverbände jedenfalls in diesen Fitnesscheck einfließen lassen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-182_de.htm

AdR-Umfrage zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele in Gemeinden

Viele Gemeinden leisten einen Beitrag zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs – Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen. Der Ausschuss der Regionen erhebt nun in einer Umfrage, wie die Gebietskörperschaften miteinander kooperieren und was sich die Gemeinden von der EU erwarten.

Die auch auf Deutsch verfügbare [Online-Umfrage](#) des Ausschusses der Regionen richtet sich explizit an die lokale und regionale Ebene und soll dazu dienen, die künftige EU-Strategie für die Nachhaltigkeitsziele zu beeinflussen. Außerdem teilt der AdR die Ergebnisse mit der [OECD](#), die ein Programm zur Förderung territorialer Herangehensweisen bei der Umsetzung von SDGs entwickelt. Gefragt wird nach den eigenen Erfahrungen bei der Umsetzung der SDGs, nach der Zusammenarbeit mit Behörden und Interessenträgern sowie nach den Erwartungen an die europäische Ebene, insbesondere auch an den AdR. Interessierte Gemeinden können sich bis 22. Februar an der Umfrage beteiligen.

Städte und Regionen für Integration: AdR-Präsident richtet sich an Bürgermeister

Der Ausschuss der Regionen startet die Initiative „Städte und Regionen für Integration“. Interessierte Gemeinden sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen und dadurch die Gestaltung der EU-Politik zu beeinflussen.

AdR-Präsident Karl-Heinz Lambertz hatte diese Initiative bereits in seiner [Rede zur Lage der Union](#) in Aussicht gestellt. Der nun vorliegende Aufruf zur Interessenbekundung richtet sich nicht nur an AdR-Mitglieder, sondern an Lokal- und Regionalpolitiker in ganz Europa. Die Initiative soll den politischen Austausch der vom Thema Migration/Integration hauptbetroffenen Gebietskörperschaften ermöglichen und dazu beitragen, EU-Maßnahmen und Finanzierungsinstrumente stärker an lokalen und regionalen Bedürfnissen auszurichten. Ein kurzer Fragebogen erhebt jene Bereiche, die aus Sicht der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften besonders wichtig sind. Die Liste umfasst z. B. Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder das Bildungssystem, Bekämpfung von Diskriminierung, Finanzmittel. Außerdem wird abgefragt, ob eigene Projekte und Erfahrungen – entweder im Rahmen einer Konferenz oder über das Internetportal – mit anderen Gebietskörperschaften geteilt werden können.

Der offizielle Startschuss der Initiative findet am 9. April im Rahmen der AdR-Plenartagung statt.

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/IntegrationInitiative>

Kommunalfinanzen: Finnland erwartet Grundsteuerreform

Die innerhalb der Expertengruppe Kommunalfinanzen versammelten Mitglieder des europäischen Dachverbands RGRE/CEMR diskutierten das in vielen Ländern leidige The-

ma Grundsteuer. Finnland kündigte an, nach elf Jahren Vorbereitung die Reform 2022 umzusetzen.

Die Grundsteuer zählt zu den typischen Kommunalsteuern, ihre Basis ist aber in vielen Ländern ähnlich veraltet wie in Österreich. Der Austausch unter Kollegen ergab, dass u. a. auch in Frankreich und Finnland die Bewertungsgrundlagen im besten Fall aus den 1970er-Jahren stammen, in manchen Gebieten aber bis zu 80 Jahre alt sind.

In Finnland plädierte der Gemeindeverband seit langer Zeit für eine Grundsteuerreform und konnte der Zentralregierung 2011 die Zusage für eine Reform abringen. Die Ausgangslage ist ähnlich wie in Österreich: Die Einnahmen fließen den Gemeinden zu, Bewertung und Erhebung sind zentral geregelt. Außerdem zählt die Grundsteuer zu den unbeliebtesten Steuern der Finnen, weshalb viel Überzeugungsarbeit nötig war. Letztlich folgte die Regierung aber den Argumenten des Gemeindeverbandes und stimmte einer Grundsteuerreform zu. Wenn diese umgesetzt ist, soll es im Gegenzug zu einer signifikanten Senkung der Lohnsteuer kommen, deren Erträge in Finnland zu gut zwei Dritteln

den Gemeinden zufließen und 43 Prozent der auf Steuern zurückgehenden Einnahmen ausmachen. Die Grundsteuer ist derzeit für nur 4 Prozent der auf Steuern basierenden Einnahmen verantwortlich, obwohl die Gemeinden innerhalb von vier Grundstücks-kategorien einen hebesatzähnlichen Spielraum besitzen.

Die Grundstücksbewertung erfolgt in Zukunft mithilfe aktueller Werte, die von der Statistikbehörde (Grundstücksverkäufe) zur Verfügung gestellt werden. Die statistischen Daten werden zwar manuell korrigiert, um Lage, Verkehrsaufkommen, Emissionen u. Ä. zu berücksichtigen, an einer Aktualisierung führt aber kein Weg vorbei.

Für die Gemeinden bringt dies den Vorteil, dass auch entlegene und dünn besiedelte Gebiete profitieren, da auch Ferienhäuser erfasst sind und Steuerflucht nicht möglich ist. Bereits jetzt beträgt beispielsweise der Grundsteueranteil an den Kommunalfinanzen in Lappland durchschnittlich 11 Prozent (mit Spitzenwerten bis 37 Prozent,) während es im Süden Finnlands nur knapp 7 Prozent und darunter sind.

Die Senkung der Lohnsteuer wird dazu beitragen, die Gesamtsteuerbelastung für den Durchschnittsbürger nicht zu erhöhen.

EuRegio News



Doris Wydra (Salzburg Centre for European Union Studies, Mitte) und Stefan Rubach (Geschäftsführer der EuRegio, links) diskutierten unter der Moderation von Wolfgang Forthofer (Salzburger Bildungswerk, Fachbereich Europa) in Seeham unter dem Motto „Wir sind Europa!“ über das „große“ und das „kleine“ Europa im salzburgisch-bayerischen Grenzraum.
Bild: Salzburger Bildungswerk Seeham

Veranstaltungsreihe „Wir sind Europa!“

Das Salzburger Bildungswerk, die Katholischen Kreisbildungswerke Berchtesgadener Land und Traunstein sowie die EuRegio organisieren gemeinsam mit den örtlichen Bildungswerken Diskussionsveranstaltungen zum Thema „Europa“. Am 24. Oktober und am 6. November fanden die ersten Veranstaltungen in Seeham und in St. Georgen bei Salzburg statt. Unter dem Motto „Wir sind Europa!“ wurde mit zahlreich erschienenen Interes-

sierten über das „große“ und das „kleine“ Europa diskutiert. Fast 25 Jahre ist es her, dass sich die Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher in einer Volksabstimmung für einen Beitritt zur EU ausgesprochen hat und in diesem Zusammenhang auch die EuRegio gegründet wurde. Über die EU – oder „Brüssel“ – wird heute gesprochen, als wären diese weit weg und auf einer anderen Ebene. Aber: Wir alle profitieren täglich von ihren Errungenschaften wie Friedenssicherung, Freizügigkeit, Wahrung der demokratischen Grundwerte und Wohlstand.

Die EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein als Zusammenschluss von mehr als 100 Gemeinden zeichnet für gemeinsames Handeln über die Grenze hinweg verantwortlich. Gerne kann diese Veranstaltung auch in Ihrer Gemeinde organisiert werden.

Info Box

Kontakt:

Dr. Wolfgang Forthofer
(w.forthofer@sbw.salzburg.at).

Denk



Partner der Gemeinden

„Wer schnell hilft, hilft doppelt“

Medizinische Hilfe auch an Wochenenden und in der Nacht. Mit UNIQA in Akutsituationen sofort zum Allgemeinmediziner oder Facharzt – und das alles ohne Wartezeit.

Samstagvormittag und Ihre 9 Jahre alte Tochter beginnt stark zu fiebern. Freitagabend und Ihr Sohn kommt hinkend und mit einem geschwollenen Knöchel vom Fußballtraining nach Hause. Mittwochabend und Sie haben sich beim Schneeschaukeln den Rücken so verrissen, dass Sie sich nicht mehr bewegen können. Aber: Ihr Hausarzt hat schon zu und im öffentlichen Spital heißt es erst mal „Bitte warten!“ und das womöglich für mehrere Stunden.

Uniqua hilft schnell

UNIQA bietet jetzt für alle akuten Fälle die schnelle und zuverlässige Lösung – auch in Salzburg. Seit Anfang März 2018 können UNIQA Versicherte einen Zusatzservice in ihre Versicherung einschließen und bei akuten Fällen einen Arzt in der Privatklinik aufsuchen. Die Erfahrungen in Salzburg und Wien haben gezeigt, dass sich viele Versicherte diesen Zusatzservice wünschen. Am Standort Aigen der Privatklinik Wehrle-Diakonissen in Salzburg sind Allgemeinmediziner und bei Bedarf Fachärzte von Mo. bis Do. zwischen 18 h und 8 h und von Fr. 16 h bis Mo. 8 h für Kunden von UNIQA vor Ort.

Ein kurzer Anruf bei der UNIQA Hotline – 43 (0) 50677 – 670 – reicht, und während der Patient sich auf den Weg in die Privatklinik Wehrle-Diakonissen macht, werden schon die Ärzte für die Versorgung des Patienten herbeigerufen.

Vor allem bei akuten Beschwerden, die nicht lebensbedrohend sind, etwa Schnittverletzungen, Kreislaufproblemen oder Sportverletzungen, kann es in öffentlichen Erstaufnahmeambulanzen oft Stunden dauern, bevor die Patienten an der Reihe sind. Mit diesem Produkt sparen sich Patienten lästige, beschwerliche und oft extrem lange Wartezeiten in der Ambulanz eines öffentlichen Spitals. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Patienten diese rasche Hilfe gerade an Wochenenden stark in Anspruch nehmen.



Vorstandsdirektor
Dr. Peter Humer, UNIQA Österreich.

Interview mit Vorstandsdirektor Dr. Peter Humer zum Thema „Akut-Versorgt“

An welche Kunden wendet sich Akut-Versorgt?

Sinn macht dieser Zusatzbaustein für alle, die eine Stunde im Umkreis der Landeshauptstadt leben.

Zusatzbaustein deswegen, weil wir uns an unsere bestehenden Krankenversicherungskunden wenden, die bereits eine Sonderklasse- oder Privatarztversicherung bei uns haben. und 8 h und von Fr. 16 h bis Mo. 8 h für Kunden von UNIQA vor Ort.

Wie wird Akut-Versorgt bisher angenommen?

Wir wollen rasch helfen und Patienten wollen natürlich nicht auf ihre Behandlung warten. Allein in Wien und Salzburg haben wir schon über 8.500 Kunden.

Was zeigen erste Erfahrungen?

Die Kunden sind wirklich erfreut über die rasche und kompetente Versorgung. In Ballungsräumen sind im öffentlichen System die Wartezeiten gerade an Wochenenden sehr lange. Seit dem Start im März 2018 in Salzburg haben wir schon über 2.000 Behandlungen in Salzburg und Wien durchgeführt.

Kann ich mit allen Beschwerden zur Behandlung kommen?

Lebensbedrohliche Fälle, also etwa ein Herzinfarkt oder Schlaganfall, müssen nach wie vor mit der Rettung in die Notfallambulanz gebracht werden.

Wir schaffen Abhilfe bei nicht lebensbedrohenden akuten Erkrankungen in der Nacht oder am Wochenende und verbessern damit die ambulante Versorgung.

Was kostet das Ganze?

Die Verrechnung der Behandlungskosten läuft direkt über UNIQA Österreich. Die Prämie für Akut-Versorgt beträgt 5,86 Euro pro Monat.



Denk
für MICH da, wenn's
darauf ankommt.

NEU! Unser Service Akut-Versorgt:

- Ohne lange Wartezeiten
- In der Nacht und am Wochenende
- In der Privatklinik Wehrle/
Diakonie Standort Aigen

www.uniqua.at

Denk



UNIQA

EuRegio News

Ein neues EuRegio-Kleinprojekt widmet sich den Bienen.



Von den heimischen Wildbienenarten sind mehr als 52 Prozent vom Aussterben bedroht. Bild: Alfons Leitenbacher

Zu Recht ist das Insektensterben ein hochaktuelles Thema in Politik und Medien. Einzelne Artengruppen zeigen massive Verluste (Tagfalter, Heuschrecken und Libellen von 65 bis 75 Prozent). Von 585 heimischen Wildbienenarten sind mehr als 52 Prozent bedroht. Insbesondere die Bestäuber sind essenziell für unsere Landwirtschaft: Rund 35 Prozent unserer Kulturpflanzen hängen von Insektenbestäubung ab – bei unseren Lebensmitteln liegt die direkte oder indirekte Abhängigkeit sogar bei über 50 Prozent. Deshalb ist es von enormer Relevanz, die Bestäuber zu erhalten und zu fördern. Darüber hinaus bietet eine artenreiche Insektenfauna einen natürlichen Schutz gegen Schädlinge. Diesem bedeutenden Thema widmet sich nun ein von der EU über INTERREG V A gefördertes EuRegio-Kleinprojekt des Regionalverbands Flachgau Nord und der Bayerischen Akademie für Naturschutz Laufen. Anhand ausgewählter Felderhebungen werden erstmals Bestandsaufnahmen der vorkommenden Insektenarten vorgenommen und deren bevorzugte Lebensräume ermittelt. Eine gute Daten- und Wissensgrundlage ist die Basis für einen zukünftig wirksamen Schutz der kostbaren Insekten.

Dritter EuRegio-Anschlussbahndialog: Anschlussbahnen auf dem Abstellgleis?

Mit einer grenzüberschreitenden Plattform stellten die IV Salzburg, die Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH und die EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein den Schienengüterverkehr im Gebiet der EuRegio in den Fokus. Im Mittelpunkt stand der aufkommende „Retrotrend“ der Unternehmen, wieder vermehrt auf ihre Anschlussbahngleise zu setzen. Unterstützend wirkte das abgeschlossene INTERREG IV A-Projekt SANSIBAS (Schienengüter- und Anschlussbahnen in Salzburg und Bayern) zur Attraktivierung des Schienengüterverkehrs in der Grenzregion Bayern/Salzburg.



V. l. n. r.: GF Thomas Gerbl (Stieglbrauerei zu Salzburg GmbH), Präsident Peter Unterkofler (IV Salzburg), Verkehrslandesrat Stefan Schnöll, EuRegio-AnschlussbahnCoach Friedrich Gitterle und Franz Josef Bachmayer (GF Stieglbrauerei) sehen in der Nutzung bzw. Reaktivierung von Gleisanschlüssen einen wirksamen Impuls. Bild: IV Salzburg/Kuttner

Potenziale auf Schiene bringen

Die Teilnehmer am Dialog identifizierten zunächst den hohen Instandhaltungsaufwand und hohe Kosten für den Bahntransport im Einzelwagenverkehr als Herausforderungen für Anschlussbahnbetreiber – gleichzeitig gibt es in diesem Segment aufgrund der mangelnden Rentabilität nur einen Anbieter. Dabei könnte – gerade im Hinblick auf die Klimadiskussion – die Schiene mit dem sehr niedrigen CO₂-Ausstoß ihre wesentliche Stärke ausspielen; abseits des immer größer werdenden Lkw-Fahrermangels und der täglichen Stauproblematik.

Logistik-Drehscheibe der Zukunft

Dennoch war man sich einig: Ein eigenes Gleis bietet nach wie vor ein enormes Transportpotenzial. Eine rationellere und wettbewerbsfähigere Abwicklung des Gütertransports mit der Bahn vor allem im Einzelwagenverkehr würde nicht nur den Bahngüterverkehr ankurbeln, sondern könnte in Zukunft einen strategischen Wettbewerbsvorteil für die Wirtschaftsbetriebe auch außerhalb der Zentralräume darstellen.

Kommt der „Retrotrend“?

Immer wieder ist auch die Öffnung firmeneigener Infrastruktur für Nachbarbetriebe und ÖPNV-Nutzung ein Thema. Ein Beispiel dafür ist der Gleisanschluss am Veranstaltungsort: 1919 eröffnet, bedient die 3,4 Kilometer lange „Stieglbahn“ auf ihrem Weg durch die Salzburger Stadtteile Lehen und Maxglan hin zur Brauerei heute allerdings nur mehr einen Betrieb mit einem weiteren Anschluss. Die Instandhaltung des sehr langen Zuführungsgleises ist daher für Stiegl überproportional teuer. Eine Lösung wäre die Nutzung desselben für eine mögliche Anbindung an eine neue Nahverkehrslinie hin zum Flughafen Salzburg.

EuRegio unterstützt drittes Ressourcenforum Salzburg



Die Exkursionsteilnehmer/-innen arbeiten unter der Leitung von Prof. Dr. Petutschnigg an der FH Salzburg in Kuchl. Bild: EuRegio

Ressourceneffizientes Wirtschaften, hohe Recycling- und Re-Use-Quoten sowie Wirtschaften in Kreisläufen sind aktuell zentrale politische Forderungen der Europäischen Union. Damit diese Forderungen nicht nur politische Wunschvorstellungen bleiben und die Ressourcenwende wirklich stattfindet, trafen sich beim Dritten Ressourcenforum in Salzburg knapp 200 Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, um gemeinsam grenzüberschreitende Lösungen zu finden.

Nach einer Exkursion zur Firma AustroCel Hallein GmbH und an die Fachhochschule Kuchl, Studiengang Holztechnologie und Holzbau, folgten Workshopreihen zu den Themen Ressourceneffiziente Gemeinde, Materialeffizienzlabor, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft in der Landwirtschaft sowie Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Im zuletzt genannten Workshop wurde das INTERREG V A Projekt „Grenzenlos Nachhaltigkeit lernen“ als Vorzeigebispiel aus der Biosphärenregion Berchtesgadener Land und dem Biosphärenpark Lungau präsentiert. Das Projekt wurde bei der Antragsstellung und Antragsumsetzung durch die EuRegio betreut.

Mit Bus und Bahn die EuRegio erfahren

Die Übersichtskarte „Mit Obus, Bus und Bahn sicher ans Ziel“ mit dem vielfältigen Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln in der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein ist in aktualisierter Fassung neu erschienen. Neu sind unter anderem die Hinweise auf Fahrplan-Apps. Die vielen eingezeichneten Sehenswürdigkeiten geben Anregung für Ausflüge in Kombination mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Karte ist kostenfrei und kann bei der EuRegio, Sägewerkstraße 3, D-83395 Freilassing, unter Beilage von deutschen Briefmarken im Wert von 1,45 Euro bei einer deutschen Lieferadresse beziehungsweise österreichischen Briefmarken im Wert von 2,70 Euro bei einer österreichischen Lieferadresse angefordert werden.



Bild: Eu-Regio

EuRegio-Rat beschließt Resolution zum großen Beutegreifer Wolf

Zentraler Punkt bei der Sitzung des EuRegio-Rates am 13. Dezember 2018 in der Ramsau bei Berchtesgaden war die Diskussion und Beschlussfassung zu einer Resolution über den großen Beutegreifer Wolf. Der Impuls für diese Resolution kam aus der EuRegio-Facharbeitsgruppe Land- und Forstwirtschaft. Damit sollen die Sorgen und Nöte der sehr oft kleinstrukturierten land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe aufgegriffen werden. Im Frühjahr 2018 sind bereits Viehrisse eines Wolfs im Salzburger Pongau aufgetreten.

Gregor Grill von der Landwirtschaftskammer Salzburg führte in einem profunden Vortrag in die Problematik ein. Die vom EuRegio-Rat dann nach einer regen Diskussion mit einer Gegenstimme beschlossene Resolution enthält fünf Forderungen. Neben dem Schutz der bäuerlichen Weide-, Freiland- und Offenstall-



EuRegio-Präsident Konrad Schupfner (re., Bürgermeister von Tittmoning) und Vizepräsident Norbert Meindl (2.v.li., Bürgermeister von Lofer) bedanken sich mit Geschäftsführer Steffen Rubach (li.) beim Hauptreferenten Gregor Grill von der Landwirtschaftskammer Salzburg für seinen Vortrag beim EuRegio-Rat in der Ramsau bei Berchtesgaden. Bild: EuRegio

haltung ist dies die Erstellung einer umfassenden Folgenabschätzung bei Rückkehr des Wolfes auf den alpinen und voralpinen Raum. Neben einer sachlichen Information der Bevölkerung ist die Reduzierung des Schutzstatus des Wolfes auf EU-Ebene und die Schaffung von Weideschutzgebieten entsprechend dem Beschluss des Europäischen Parlaments notwendig. In Regionen, wo Präventionsmaßnahmen nicht verhältnismäßig erscheinen, muss durch eine konsequente Bestandsregulierung eine Wiederansiedlung des Wolfes ausgeschlossen werden. Der Staat hat alle durch die Rückkehr des Wolfes entstehenden Kosten zu übernehmen.

EuRegio-Sicherheitssymposium

Mehr als 150 Führungskräfte der Einsatzorganisationen aus den beiden Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein sowie dem Land Salzburg verfolgten mit großem Interesse das 5. EuRegio-Sicherheitssymposium im Haus der Kultur in Ainring, das unter dem Motto „Katastrophenschutz und Großschadensereignis“ stand. EuRegio-Präsident und Bürgermeister der Stadt Tittmoning, Konrad Schupfner, sowie Landrat Georg Grabner (Landkreis Berchtesgadener Land) begrüßten die zahlreichen Gäste von „drent und herent“ und dankten den Einsatzorganisationen für ihre ungebrochene Einsatzbereitschaft.

Gerhard Schusser vom Polizeipräsidium Oberbayern Süd erläuterte die Erfahrungen mit dem Digitalfunk anhand von Einsätzen wie z. B. dem Zugunglück in Bad Aibling 2016. Traunsteins Kreisbrandrat Christof Grundner und Jakob Goëss, Leiter Rettungsdienst beim Bayerischen Roten Kreuz Traunstein, gingen anschließend auf die Räumung des Festivals „Chiemsee Summer“ im August 2017 aufgrund eines aufziehenden Unwetters ein. Dasselbe Unwetter sorgte für einen Zelteinsturz im oberösterreichischen Frauscheck mit 140 Verletzten. Dazu schilderte Markus Brunner, stv. Landesrettungskommandant beim Roten Kreuz Oberösterreich, die Einsatzabläufe.



Die Referenten beim 5. EuRegio-Sicherheitssymposium (v.li.): Gerhard Schusser, Richard Pyrek, Markus Brunner, Wolfgang Fink, Hubertus Andrä, Bernhard Rausch, Michael Rausch, Jakob Goëss, Christof Grundner und Bernhard Micheli. Bild: EuRegio

Brandmeister Richard Pyrek von der Berufsfeuerwehr Wien berichtete über die Gefahren von Kohlenmonoxid im Einsatzdienst. Major Wolfgang Fink vom Pionierbataillon 2 des österreichischen Bundesheeres verdeutlichte die Gefahren von Sprengmitteln. Die Landespolizeidirektion Salzburg informierte mit Oberstleutnant Bernhard Micheli und den Oberräten Bernhard und Michael Rausch über die neue Richtlinie zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen. Münchens Polizeipräsident Hubertus Andrä ging auf den Amoklauf im Olympia-Einkaufszentrum in München im Juli 2016 ein.

Das fünfte EuRegio-Sicherheitssymposium wurde mit der Erkenntnis geschlossen, dass die interdisziplinäre und grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Einsatzorganisationen auch in Zeiten der digitalen Kommunikation unersetzlich ist und bleibt.



Buchtipp

Univ.-Prof. Dr. Alexander Schopper, Univ.-Prof. DDr. Arthur Weilingner

VereinsG



Bild: Manz Verlag Wien

Hauptbeschreibung

In dem brandneuen Werk finden Sie eine vollständige und ausführliche Kommentierung des österreichischen Vereinsrechts auf knapp 1000 Seiten. Das Autorenteam beleuchtet eingehend sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Aspekte des Vereinswesens. Aktuelle Rechtsprechung und Literatur wurden sorgfältig ausgewertet und praxisnah aufbereitet. Relevante Bestimmungen aus dem UGB und der Vereinsgesetz-Durchführungsverordnung sind ebenfalls in die Kommentierung miteingeflossen.

Ebenso behandelt werden im Detail

- das Vereinssteuerrecht – Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gemeinnützigkeit nach der BAO
- Arbeitsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit
- die Besonderheiten des Sportvereins

Wichtig für:

Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Vereinsjuristen bzw. -funktionäre sowie alle, die mit Rechtsfragen zum Vereinswesen konfrontiert sind.

Info Box

Biografische Anmerkung zu den Verfassern

Die Herausgeber:

Univ.-Prof. Dr. Alexander Schopper, Institutsvorstand am Institut für Unternehmens- und Steuerrecht an der Universität Innsbruck; o. Univ.-Prof. DDr. Arthur Weilingner, Institutsvorstand am Institut für Recht der Wirtschaft an der Universität Wien.

Das Autorenteam:

Mag. Dominik Achrainer, MMag. Dr. Clemens Bernsteiner, LL.M., Mag. Georg Brameshuber, MMag. Dr. Michael Egger, Mag. Christoph Finsterer, Dr. Alexander Forster, Mag. Luca Katharina Fuhrmann, Ass.-Prof. Dr. Barbara Gunacker-Slawitsch, MMag. Dr. Christoph Hechenblaickner, Priv.-Doz. Dr. Gregor Heißl, E.MA., ao.Univ.-Prof. Dr. Lamiss Khakzadeh-Leiler, Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger, Mag. Bernhard Mazal, Dr. Martin Miernicki, B.A., B.Sc., Mag. Viola Pondorfer, Univ.-Prof. Mag. Dr. Gert-Peter Reissner, Dr. Markus Salcher, Univ.-Prof. Dr. Alexander Schopper, Dr. Andrea Schwaighofer, B.Sc., LL.M., Dr. Christoph Steinacker, Dr. Georg Tuder, Dr. Peter Unger, Dr. Wilhelm Wachter, LL.M., B.Sc., MMag. Dr. Mathias Walch und o. Univ.-Prof. DDr. Arthur Weilingner.

ISBN: 978-3-214-07414-2, Reihe: Manz Großkommentare, Verlag: MANZ Verlag Wien

Format: XXIV, 1000 Seiten, Kpl.-24.Lfg+M, 2019

UNSERE WLAND AG

BREITBAND
FÜR UNSER
LAND!

Wie bringt man ein ganzes Land auf die Überholspur?
Ganz einfach: Indem man den Ausbau des superschnellen
Breitband-Internets konsequent vorantreibt. Bis 2030 investiert
die Salzburg AG deshalb 250 Millionen in den flächendeckenden
Breitbandausbau in Stadt und Land. salzburg-ag.at

 **SALZBURG** AG
WO ZUKUNFT INS LEBEN KOMMT.